



STOLLBERGER *Stadtanzeiger*



Informations- und Mitteilungsblatt der Stadt Stollberg
mit den Ortsteilen Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf
sowie der Gemeinde Niederdorf

34. Jahrgang | 404. Ausgabe

Samstag, 25. März 2023

Ausgabe 3/2023

Blick auf Mitteldorf



Foto: Eric Fresia



STADT STOLLBERG
TECHNOLOGIE trifft
LEBENSQUALITÄT

Weitere Informationen unter:
www.stollberg-erzgebirge.de
www.niederdorf-erzgebirge.de

Liebe Stollbergerinnen und liebe Stollberger,

Ostern naht - und damit das ersehnte Ende des Winters. Goethe hat im „Osterspaziergang“ die für unsere Klimaregion typische Gefühlslage auszudrücken vermocht – „... vom Eise befreit sind Strom und Bäche...“.

Einerseits können wir uns auf wärmeres Wetter und auf Zeiten im Freien freuen, Andererseits haben wir den Winter überstanden, der Anlass zur Sorge gab, ob überhaupt ausreichend Wärme zur Verfügung stehen würde.

Glücklicherweise ist der befürchtete Engpass nicht eingetreten, trotzdem bleibt ein mulmiges Gefühl - es war schließlich noch vor kurzem nicht vorstellbar, dass in Deutschland nicht klar sein würde, ob genügend Energie vorhanden sein wird.

Berücksichtigen wir außer den uns nahen Umständen und Erwartungen auch weiter entfernte Bedingungen, so könnten wir zu dem Ergebnis kommen, dass die Welt sich nicht nur weiterdreht, sondern dass wir – obwohl wir auf herkömmlichen Weltkarten immer im Mittelpunkt der Erde stehen – vielleicht mittlerweile absehbar zur Peripherie gehören werden.

Und wenn wir nicht mehr zum „Club der Auserwählten“ gehören, dann könnte es durchaus sein, dass daran auch die Frage der Rohstoffversorgung und also auch der Energie hängen wird. In diesem Falle bliebe Versorgungssicherheit absehbar mehr oder weniger ungewiss.

Die Frage bleibt: was bedeutet das für uns? Sehen wir in einer solchen Veränderung Risiken oder Chancen? Fühlen wir uns ausgeliefert und bedroht? Oder können wir mit der schlechtesten denkbaren Situation umgehen?

In den letzten Monaten haben wir uns auf eine Blackout-Situation vorbereitet, also auf einen flächendeckenden längerfristigen Stromausfall. Sicherlich ist das keine wünschenswerte Perspek-

tive, aber wir haben versucht, uns auf Not einzurichten. Auch wenn wir glücklicherweise nicht überprüfen mussten, ob unsere Vorbereitungen ausreichend waren, so haben wir doch das Gefühl entwickelt, an vieles gedacht zu haben. Eine realitätsnahe Übung für eine fiktive Katastrophe steht demnächst an.

Ich persönlich glaube, dass wir uns in unserem Lande in den letzten Jahrzehnten zu sehr auf den sprichwörtlichen Lorbeeren ausgeruht haben und uns an Sicherheiten und Komfort gewöhnt haben, der nicht so selbstverständlich ist, wie wir es uns einbilden.

Ich gehe davon aus, dass wahrscheinlich ist, dass wir uns absehbar auf neue Rahmenbedingungen einstellen werden (müssen).

Aber auch das ist Ostern: Neuanfang, Frühling, neue Ideen, neue Konzepte, neue Ziele – und natürlich: neue Kraft.

Vieles an Überkommenen ist ganz offensichtlich nicht mehr zeitgemäß – also sehen wir die anstehenden Veränderungen doch unter diesem Blickwinkel: neues Spiel, neues Glück!

In unserer Stadt werden wir dieses Jahr auch neue Prioritäten setzen: es geht uns darum, unserer Bürgerschaft mehr Gelegenheiten zum Zusammenkommen anzubieten, die Gruppenbildung zu überwinden und das Zusammensein in den Vordergrund zu rücken.

In diesem Sinne wünsche ich einen fröhlichen Frühlingsbeginn
Glück Auf!



Marcel Schmidt, Oberbürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Postanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg

■ Hausanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg
Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 2437
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

■ Bürgerservice Stollberg

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr
1. und 3. Samstag im Monat	08:30 bis 11:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 94-163
E-Mail: buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

■ Fachämter und Stadtkasse

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

Das Standesamt bittet um vorherige Terminabsprache.

■ Stadtbibliothek

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 037296 2237
Fax: 037296 2147
E-Mail: bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

■ Ihre Stadtverwaltung informiert:

■ Änderung der Öffnungszeiten

Die Stadtverwaltung steht Ihnen am **Donnerstag, dem 06.04.2023 bis 16:00 Uhr** zur Verfügung.

■ Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat am 13. März 2023 in seiner öffentlichen Sitzung gefasst

Beschlusnummer: 23/026/015

Beschluss zur Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit

Beschlusnummer: 23/021/016

Beschluss zur Bestätigung der Wehrleiter und der Stellvertreter der Ortswehren Beutha und Stollberg

Beschlusnummer: 23/005/017

Beschluss der 6. Verordnung der Stadt Stollberg über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Beschlusnummer: 23/023/018

Beschluss des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) zum EFRE Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung in der Förderperiode 2021-2027 für das Fördergebiet „Vergangenheit trifft Zukunft“

Beschlusnummer: 23/017/019

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen „Instandsetzung Heiliger Teich“ in Stollberg (Hochwasserschadenbeseitigung 2013 – Maßnahme 13-10)

Beschlusnummer: 23/027/020

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten der ehemaligen JVA Hoheneck zu einer Kultur- und Bildungsstätte, Baulos 022 – Bodenbelagsarbeiten

Beschlusnummer: 23/018/021

Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Beschlusnummer: 23/019/022

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. über die Haushaltsatzung mit ihren Anlagen für den Doppelhaushalt 2023/2024

Beschlusnummer: 23/020/023

Beschluss von Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlusnummer: 23/028/024

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg

Beschlusnummer: 23/013/025

Beschluss der Rechtsverordnung zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2023

Beschlusnummer: 23/009/026

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Verbandsversammlung des **Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen** auf Vorschlag des Oberbürgermeisters als Ersatzvertreter Herrn Dirk Trommer, Abteilungsleiter Bauausführung

Beschlusnummer: 23/009/027

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Verbandsversammlung des **Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen** auf Vorschlag des Oberbürgermeisters als ersten Verhinderungsstellvertreter Herrn Marcel Schmidt

Beschlusnummer: 23/009/028

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Verbandsversammlung des **Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen** auf Vorschlag des Oberbürgermeisters als zweite Verhinderungsstellvertreterin Frau Katharina Mann

Beschlusnummer: 23/009/029

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Verbandsversammlung des **Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau** auf Vorschlag des Oberbürgermeisters als Ersatzvertreter Herrn Dirk Trommer, Abteilungsleiter Bauausführung

Beschlusnummer: 23/009/030

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Verbandsversammlung des **Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau** auf Vorschlag des Oberbürgermeisters als ersten Verhinderungsstellvertreter Herrn Marcel Schmidt

Beschlusnummer: 23/009/031

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Verbandsversammlung des Regionalen Zweckverbandes **Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau** auf Vorschlag des Oberbürgermeisters als zweite Verhinderungsstellvertreterin Frau Katharina Mann

Beschlusnummer: 23/009/032

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Verbandsversammlung des **Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen** auf Vorschlag des Oberbürgermeisters als Ersatzvertreterin Frau Kersti Kägebein, Hauptamtsleiterin

Beschlusnummer: 23/009/033

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Verbandsversammlung des **Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen** auf Vorschlag des Oberbürgermeisters als ersten Verhinderungsstellvertreter Herrn Marcel Schmidt

Beschlusnummer: 23/009/034

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Verbandsversammlung des **Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen** auf Vorschlag des Oberbürgermeisters als zweite Verhinderungsstellvertreterin Frau Katharina Mann

Beschlusnummer: 23/009/035

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Verbandsversammlung des **Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)** auf Vorschlag des Oberbürgermeisters im Falle dessen Verhinderung als Ersatzvertreter Herrn Roland Jäger, Abteilungsleiter IT

Beschlusnummer: 23/009/036

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Verbandsversammlung des **Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)** auf Vorschlag des Oberbürgermeisters im Falle dessen Verhinderung als ersten Verhinderungsstellvertreter Herrn Marcel Schmidt

Beschlusnummer: 23/009/037

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Verbandsversammlung des **Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)** auf Vorschlag des Oberbürgermeisters im Falle dessen Verhinderung als zweite Verhinderungsstellvertreterin Frau Katharina Mann

Beschlusnummer: 23/016/038

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Hinweise zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Stollberg „Am Hahnbusch“

Beschlusnummer: 23/025/039

Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Stollberg „Am Hahnbusch“

■ Einladungen

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg und Ortsteile werden

- zur **Sitzung des Kultur-, Schul- und Sozialausschusses** am 27.03.2023 um 16:30 Uhr
- zur **Sitzung des Ausschusses für Technik, Liegenschaften- und Gewerbegebiete** am 03.04.2023 um 15:30 Uhr
- zur **Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses** am 17.04.2023 um 17:30 Uhr

jeweils in den Sitzungssaal im Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg eingeladen.

Für eventuelle Änderungen zu Sitzungsorten beachten Sie die jeweiligen öffentlichen Bekanntgaben im Schaukasten vor dem Rathaus bzw. auf unserer Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 3 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg.

■ Baustellenrapport**■ Schloss Hoheneck – Sanierung Westflügel (TPZ) und Fachwerkhaus**

Die Arbeiten haben im IV. Quartal 2018 begonnen und dauern insgesamt bis Ende II. Quartal 2023. Die Sanierung des Fachwerkhäuses sowie das Teilobjekt Gesundheitszentrum dauern voraussichtlich bis Ende 2023.

■ Gehwegbau und Fahrbahnsanierung Hartensteiner Straße zwischen Am Bach und Neuwürschnitzer Straße in Oberdorf

Die Restarbeiten am Gehweg erfolgen im Zeitraum vom 13.03.2023 bis voraussichtlich 05.05.2023

■ Erneuerung Trinkwasserleitung Glückaufstraße, zwischen Tunnelweg und Erich-Weinert-Straße (Auftraggeber: RZV)

Hier sind 2023 noch ca. 50 m TW-Leitung in Richtung Erich-Weinert-Straße zu verlegen. Diese Arbeiten erfolgen voraussichtlich im Zeitraum vom 20.03.2023 bis 30.04.2023.

**■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro
(Rufnummer: 037296/940)****Stand: 9. März 2023**

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
06/23	Stollberg, Star-Tankstelle	Handy
10/23	Stollberg, Dreifeldhalle Gymnasium (Kinderfasching)	Kunstledergürtel Kinderkostüm
11/23	Stollberg, Dreifeldhalle Gymnasium (Kinderfasching)	Haarreifen für Kinder
12/23	Stollberg, Dreifeldhalle Gymnasium (Kinderfasching)	Kunstledergürtel Kinderkostüm
13/23	Stollberg, Dreifeldhalle Gymnasium (Kinderfasching)	Tierschwanz Kinderkostüm
14/23	Stollberg, Untere Mühlenstraße	Sweatshirt-Jacke
15/23	Stollberg, Gymnasium-Park	Fahrrad
16/23	Stollberg, Erzgebirgssparkasse	Babypuppe
20/23	Stollberg, Höhe von-Kleist-Straße 1	Ring

folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S05/23	Stollberg, Roßmarkt 2	1 Schlüssel
S06/23	Stollberg, Simmel-Parkplatz	1 Schlüssel
S07/23	Stollberg, Volksbank, Filiale Auer Straße 11 A	11 Schlüssel am Schlüsselring

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

■ Zur Information:

In der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. (VwKostS) vom 13.12.2022, in Kraft getreten am 01.01.2023, sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen unter Fundsachen Punkt 2.1 geregelt. Das Fund- und Sachenrecht ist festgelegt im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) unter §§ 965 ff.

■ Schöffen für die Stadt Stollberg gesucht – Schöffenwahl 2023



Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Stollberg wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.



Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendberichterstattung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben ande-

rer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum **14.04.2023** bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptamt, Telefon: 037296 94159
E-Mail: k.liebold@stollberg-erzgebirge.de.

Ein Formular kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Das Ordnungsamt informiert

■ Hexenfeuer am 30. April 2023

■ Allgemeine Informationen:

Wann sollte ich mein Feuer aufbauen und wann darf ich es anzünden?

Die Feuer dürfen frühestens am 29.04.2023 aufgebaut werden. Wenn Sie schon jetzt einen Holzhaufen stapeln, muss dieser vorher nochmal an einer anderen Stelle aufgebaut werden. Das hat keinerlei mit einem behördlichen Grund zu tun, sondern dient der Natur. Kleine Vögel oder Igel nisten sich innerhalb weniger Tage in so einen Holzhaufen ein und bauen das Nest für den Nachwuchs.

Am 30.04.2023 dürfen Sie Ihr Feuer ab 18:00 Uhr anzünden. Das komplette Feuer muss spätestens 24:00 Uhr gelöscht sein. Bitte achten Sie auf Glutnester!!

Was darf ich verbrennen?

Das Feuer muss als sogenanntes „reines Holzfeuer“ angezündet werden. **Holzmöbel zählen NICHT zum reinen Holzfeuer.**

Baumwurzeln dürfen unter anderem verbrannt werden, jedoch brennen diese nur sehr schwer durch. Unverbrannte Reste müssen gesondert entsorgt werden.

Was passiert bei Verstößen gegen die Auflagen?

Die Stadtverwaltung Stollberg, Abteilung Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stollberg behält sich vor, stichprobenartig die Feuer vor dem Anzünden zu kontrollieren. Sollte dabei festgestellt werden, dass u. a. unerlaubte Materialien verbaut wurden, wird dem Antragsteller eine Nachfrist zur Entfernung dieser Materialien gegeben.

Sollte ein Verstoß nach Anzünden des Feuers festgestellt werden, hat der Antragsteller die Möglichkeit selbst das Feuer sofort zu löschen. Ist das nicht möglich, so wird durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Stollberg kostenpflichtig gelöscht. Zudem wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Wie groß darf mein Feuer werden?

Das Feuer darf eine Grundfläche von 2,00 m x 2,00 m, sowie eine Höhe von 2,00 m nicht überschreiten. Wird bei der Kontrolle festgestellt, dass die Größe erheblich überschritten wurde, wird auch hier der Antragsteller aufgefordert, diesen Verstoß zu beseitigen und sein Feuer auf die vorgegebenen Maße zu stapeln.

Zentrale Hexenfeuer

Für alle Bürger, die kein eigenes Traditionsfeuer abbrennen können, besteht die Möglichkeit, ihr naturbelassenes Holz an den zentralen Hexenfeuern abzugeben.

Stollberg: auf dem Skihang am Wasserturm. Zur Holz-Annahme stehen am Dienstag, dem 25. April und am Donnerstag, dem 27. April 2023, jeweils in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr Mitarbeiter der Stadt bereit.

Im Ortsteil Beutha: findet die Annahme von Baumschnitt und Reißig am Samstag, dem 22.04.2023 von 09:00 bis 13:00 Uhr am Lemke Gut statt. Auch die Abholung vor der Haustür ist möglich. Dazu wird um vorherige Absprache mit Herrn R. Lemke unter der Mobilfunknummer 0179 4561873 gebeten.

Auch im **Ortsteil Raum** am Pfüllerteich besteht die Möglichkeit, am Samstag, dem 29.04.2023 von 09:00 bis 17:00 Uhr trockenes Baumschnitt und Reißig für das örtliche Hexenfeuer abzugeben.

Im **Ortsteil Gablenz** kann ebenfalls am Samstag, dem 15.04. und am Samstag, dem 22.04.2023 von 11:00 bis 15:00 Uhr trockenes Holz angeliefert werden. Wem dies nicht möglich ist der kann sein Reißig oder Holz am 22.04.2023 ab 13:00 Uhr von zu Hause abholen lassen. Dazu wird um telefonische Rücksprache mit Herrn R. Nobis unter der 015224918871 gebeten.

Im **Ortsteil Oberdorf** ist das Abgeben von eigenem Baumschnitt nicht möglich.

Wir weisen deutlich darauf hin, dass nur naturbelassenes trockenes Holz – keine Wurzelstöcke, Möbelteile und andere schwer brennbare Materialien angenommen werden!

Die Veranstaltungszeiten für die öffentlichen Hexenfeuer und Lampionumzüge werden separat veröffentlicht.

■ Antrag

Das Antragsformular ist auf der nachfolgenden Seite, im Bürgerservice der Stadtverwaltung Stollberg oder auf www.stollberg-erzgebirge.de unter Navigationspunkt → Service/Formulare → Antrag Hexenfeuer erhältlich.

Der Antrag kann bis einschließlich den **20.04.2023** per Post, per Fax oder per Mail gesendet, sowie persönlich im Bürgerservice übergeben werden.

Für das Genehmigungsverfahren per Mail senden Sie bitte eine Nachricht mit folgenden Angaben an:
y.weber@stollberg-erzgebirge.de

1. Betreff: Antrag auf Genehmigung Traditionsfeuer
2. vollständige Postanschrift des Antragsstellers
3. Telefonnummer für Rückfragen
4. E-Mail-Adresse des Antragsteller
5. Grundstück des Abbrennplatzes (Anschrift oder Flurstücknummer)
6. schriftliche Erlaubnis des Grundstückseigentümers bei fremden Grundstücken
7. geplanter Abbrennzeitraum

Nach Erteilung der Erlaubnis haben Sie selbst eine große Verantwortung für die Sicherheit der Feuerstelle.

Wir bitten Sie, nachfolgende Hinweise zu beachten:

1. Zur Vermeidung der ungewollten Brandausbreitung sollten ausreichend geeignete Löschmittel bereitstehen.
2. Die ständige Beaufsichtigung der Feuerstelle bis zum Erlöschen des Feuers muss abgesichert werden.
3. Kleine Mengen Brennmaterial verhindern Gefahren durch zu große Wärmestrahlung beim Abbrennen des Holzes.
4. Das Nachlegen von kleinen Mengen Brennholz verhindert die ungewollte Vergrößerung der Feuerstelle.
5. Zum Schutz von Kleintieren ist die Umlagerung des Brennmaterials vor dem Anzünden notwendig.
6. Es dürfen keine Abfälle verbrannt werden, zugelassen ist nur naturbelassenes, trockenes Holz.
7. Das Nichtbeachten der Windstärke, der Windrichtung und Wetterlage kann gefährlich werden.
8. Gefahren entstehen auch durch Funkenflug und Rauchgase.
9. Sind die geforderten Abstände von der Brandstelle bis zur Autobahn von mind. 200 m zu Bundes-, Staats-, Kreis-, u. Gemeindestraßen von mind. 100 m nicht gegeben, kann kein Feuer entzündet werden.
10. Die Abbrennzeit für Hexenfeuer wird aus Sicherheitsgründen von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr eingeschränkt.
11. Die Abmaße der privaten Feuerstellen werden auf zwei Meter Höhe und eine Grundfläche vier Quadratmetern eingeschränkt.
12. Die geltende Waldbrandstufe ist zu beachten.

■ Versagungsgründe trotz bereits erteilter Erlaubnis können vorliegen, wenn:

1. eine Waldrandwarnstufe ausgerufen wird.
2. Sturmwarnung erfolgt.
3. Verstöße gegen die Auflagen im Erlaubnisbescheid festgestellt werden.

■ Wichtiger Hinweis:

Die Genehmigung eines Traditionsfeuers, welches den Abstand von mindestens 100 m zum Wald unterschreitet, muss zusätzlich von der Forstbehörde genehmigt werden.

Der eingehende Antrag wird seitens der Stadtverwaltung Stollberg geprüft und anschließend an die Forstbehörde weitergeleitet und von dieser abschließend bearbeitet (die Beantragung sollte bis spätestens 23.03.2023 erfolgen).

Die Verwaltungsgebühren werden dem Antragsteller von der Forstbehörde direkt in Rechnung gestellt. Es bleibt der Stadtverwaltung Stollberg unbenommen, die entstandenen Kosten ebenfalls in Rechnung zu stellen.

Die Verwaltungskosten für die Bearbeitung des Antrages auf Ausnahmegenehmigung betragen 25,00 Euro. Diese können direkt bei der Beantragung im Bürgerservice in bar bezahlt oder innerhalb von 14 Tagen, nach Zugang des Bescheids, per Überweisung beglichen werden.

Das Ordnungsamt behält sich vor, die gemeldeten Traditionsfeuer stichprobenartig, in Zusammenarbeit mit der Stollberger und Niederdorfer Feuerwehr, zu kontrollieren.

Wir bitten die Bürger, alle Feuer in der Stadtverwaltung Stollberg anzumelden.

Nicht angemeldete Feuer werden durch die Feuerwehr kostenpflichtig gelöscht.

■ Hinweis der Redaktion

Die Ausgabe Nr. 04, Jahrgang 2023 des „Stollberger Stadtanzeigers“ erscheint am **Samstag, dem 29. April 2023**. Beiträge hierfür sind spätestens bis **Freitag, dem 14. April 2023**, an die Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de zu senden.

Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Redaktionsschluss für Anzeigenkunden ist der **14. April 2023**. Anzeigenkunden wenden sich bitte an Riedel GmbH & Co. KG | Telefon: 037208 876-0, **E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de | www.riedel-verlag.de**

GROSSE KREISSTADT STOLLBERG

Verwaltungsgemeinschaft Stollberg-Niederdorf



Stadtverwaltung Stollberg
Bau-/Ordnungsamt
SB Brandschutz
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

Amt: Bau-/ Ordnungsamt
E-Mail: ordnungsamt@stollberg-erzgebirge.de
Telefon: 037296-94205
Fax: 037296-94216

Antrag auf Genehmigung eines Traditionsfeuers

Antragsschluss 20.04.2023

Stollberg Niederdorf

Antragsteller:

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon-Nr.
E-Mail

Hiermit beantrage ich die Genehmigung eines Traditionsfeuers am 30.04.2023 in folgendem Grundstück:

Straße, Hausnummer – wenn keine Hausnummer vergeben, dann Flurstücknummer	
Name, Vorname und Anschrift des Grundstückseigentümers	
Genehmigung des Grundstückseigentümers liegt vor:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers

Geplanter Zeitraum zum Abbrennen:

Von (frühestens 18:00 Uhr)
Bis (spätestens 24:00 Uhr)

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------

Wird von Behörde ausgefüllt	
<u>Bürgerservice</u> Gebühr i.H.v. 25,00€ in bar bezahlt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Datum, Bearbeiter/in, Unterschrift	<u>Ordnungsamt</u> Posteingang _____ <input type="checkbox"/> Fakturiert Reg.-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Bescheid _____ <input type="checkbox"/> Listenerfassung Datum, Bearbeiter/in, Unterschrift <input type="checkbox"/> z.d.A.

■ Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2023 der Großen Kreisstadt Stollberg

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz kann durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer festgesetzt werden, wenn die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten ist. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Hiermit wird die Grundsteuer 2023 festgesetzt.

Hebesatz Grundsteuer A 360 v. H.
Grundsteuer B 450 v. H.

Die Hebesätze bleiben zum Vorjahr unverändert.

Für das Jahr 2023 behalten die zuletzt ergangenen Steuerbescheide einschließlich Fälligkeitsterminen für die Grundsteuer A und B weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Eigentümer, deren Grundsteuer nach § 42 GrStG (Ersatzbemessung) festgesetzt ist, haben zur Ermittlung der Grundsteuer B sämtliche Veränderungen der Stadtverwaltung Stollberg, Abt. Stadtkasse/Steuern, durch eine neue Grundsteuer-Anmeldung zeitnah mitzuteilen. Diese umfassen Modernisierungen, An-/Umbauten, Aufstockungen, Nutzungsänderungen, Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche, Schaffung von Stellplätzen/Carports/Garagen für PKW etc. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind auf der Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de unter „Formulare“ als Download zu finden, können aber auf Wunsch auch zugesandt werden.

Die Steuerpflichtigen, die der Stadt keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, entnehmen bitte die zu zahlenden Steuern dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid. Wir empfehlen, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Entsprechende Anträge (SEPA-Mandat) sind auf der Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de unter „Formulare“ als Download zu finden, können aber auf Wunsch auch zugesandt werden. Geben Sie bitte unbedingt Ihre Steuernummer und die betreffende Steuerart an.

Für die Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Beträge wie bisher vom angegebenen Konto abgebucht.

Es wird um pünktliche Einhaltung der Zahlungstermine gebeten, da

bei verspäteter Zahlung die gesetzlich festgelegten Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Wir bitten, die Zahlung auf eines der folgenden Konten zu leisten:

IBAN: DE58 8705 4000 3711 0040 74
BIC: WELADED1STB
Bank: Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE12 8709 6214 0321 0127 60
BIC: GENODEF1CH1
Bank: Volksbank Chemnitz

Geben Sie bitte auf allen Einzahlungs- und Überweisungsbelegen unbedingt Ihre Steuernummer und die betreffende Steuerart an.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erlassenden Behörde einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

gez. Patrick Weikert
Amtsleiter Finanzverwaltung

■ Info zur Grundsteuerreform 2025

Diese öffentliche Bekanntgabe der Grundsteuer 2023 wurde noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Die Bescheide verlieren mit Ablauf des 31.12.2024 ihre Gültigkeit (§ 266 Abs. 4 BewG).

Das Sächsische Gesetz zur Umsetzung der Grundsteuerreform, am 03. Februar 2021 vom sächsischen Landtag beschlossen, gilt ab dem 01. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Stollberg, 07.03.2023

■ Die genealogische Stube der Stadt Stollberg informiert

Nach langjähriger Arbeit für die Stadt Stollberg wurden zwei Ortsfamilienbücher erstellt. Die Bücher betreffen die Orte Gablenz und Mitteldorf im Zeitraum von 1500 bis 1816 – erfasst sind 1671 Gablenzer Familien und 1616 Mitteldorfer Familien. Diese Werke dienen als wertvolle Quellen für Heimat- und Familienforscher, aber auch für interessierte Einwohner, um Informationen und Hinweise zu ihren Wurzeln und zur Familiengeschichte zu erhalten.

Interessierte können sich persönlich im Carl-von-Bach-Haus (2. Etage) in Stollberg, Herrenstraße 5 informieren, und zwar montags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Heidemarie Scheibner

Fotos: Heidemarie Scheibner



■ BEKANNTMACHUNG

der LIST GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

■ Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Ortumgehung B 180 Thalheim

Im Rahmen des Bundesverkehrswegeplan 2030 der Bundesrepublik Deutschland ist die Maßnahme „B 180 Verlegung bei Thalheim“ geplant. Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde die LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH mit der Projektbetreuung dieser Maßnahme beauftragt.

Im Zuge der Planungen wird am 30. März 2023, 17:00 bis 19:00 Uhr im Bürgergarten Stollberg, Hohensteiner Straße 16, 09366 Stollberg eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Leistungsphase 2 (Voruntersuchung) inklusive Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Städte, Landkreis, Versorgungsunternehmen, etc.) wird die LIST GmbH zum aktuellen Planungsstand und über die weiteren Schritte informieren.

Ansprechpartnerin: Frau Stephanie Ihle, M.A., LIST GmbH
pressestelle@list.smwa.sachsen.de

Jagdgenossenschaft Oberdorf-Beutha-Raum

■ Einladung

zur **Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberdorf-Beutha-Raum am Donnerstag, dem 27. April 2023 im „Gasthof Gablenz“ Beginn: 19.00 Uhr**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundstücken der Gemarkungen Oberdorf, Beutha und Raum auf denen die Jagd ausgeübt wird.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der anwesenden Jagdgenossenschaftsmitglieder
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Haushaltsplan und Beschluss zum Haushaltsplan 2022 und 2023
7. Bericht des Vorstandes
8. Wahl eines Vorstandsmitgliedes wegen Rücktritt
9. Auswertung Wahl
10. Vortrag aktuelle Waldschäden
11. Diskussion

gez. Korb, Jagdvorsteher

Im Anschluss an die Versammlung erfolgt die Pachtauszahlung für die vergangenen drei Jagdjahre.

■ Weitere Termine Pachtauszahlung:

29.04.2023, 10.00 bis 12.00 Uhr Jagdhütte Oberdorf
06.05.2023, ganztägig bei Ursula Schuster, Beutha, Hauptstraße 47

■ Hinweis

Bei Vertretung eines Jagdgenossen ist der Vertreter mit schriftlicher Vollmacht der Versammlungsleitung zu benennen.

Interessenten zur Mitarbeit im Vorstand bitte zeitnah beim Jagdvorsteher melden.

■ Gewerbeanmeldung

Folgendes neu angemeldete Gewerbe, für welches die Betriebsinhaberin mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger einverstanden ist, wird hiermit bekannt gegeben:

■ **Betriebsinhaber**
Beyer-Süß, Franziska

■ **Anschrift des Gewerbes**
09366 Stollberg/Erzgeb., v.-Bach-Straße 7

■ **Tätigkeit**
Kosmetikerin, Kosmetische Dienstleistungen, Nageldesign, Fußpflege

■ Liebe Wochenmarktbesucher,

wir starten in den Frühling. Bunt, farbenfroh und mit guter Laune. Kommen Sie auf unseren Wochenmarkt und kaufen regional. Die ein oder andere Idee für das Osterfest findet sich auch hier auf dem Wochenmarkt. Kleine Geschenke, Tees, Pflanzen, verschiedene Tisch-, Bett- und Fensterwäsche. Den perfekten Braten zu Ostern und vieles mehr.

Schauen und kaufen Sie einfach mittwochs in Stollberg auf dem Wochenmarkt.

Termine im April: 05./12./19./26.04.2023

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen unter 037296/79215 gern zur Verfügung.



Bärbel Raatz

■ Im Bürgerservice der Stadtverwaltung Stollberg sind neue Werbeartikel eingetroffen

Freuen Sie sich auf zehn neue Produkte, die als erinnerndes Souvenir, praktischer Alltagsbegleiter oder wertschätzendes Geschenk dienen können.



Artikel-Bezeichnung

Glas-Thermoflasche
Golfschirm
Holz-Jo-Jo
Metallpin Stadtwappen
Powerbank – 4000 mAh
Regen-Poncho in Kugel
Schlüsselband
Taschenschirm
Wurfscheibe
Zettelbox

Preis

18,50 €
21,50 €
4,50 €
3,50 €
19,90 €
3,90 €
2,50 €
20,90 €
2,50 €
5,90 €

■ Nachrichten aus dem Innenstadtmanagement

Liebe Stollbergerinnen und Stollberger,

viel Bewegung und verschiedene Projekte rund um die Innenstadt sind im Gange.

In das ehemalige Café „Eisbeere“ zieht ein orientalisches Restaurant ein, auf der Herrenstraße gibt es nun vegetarisches Essen, Blumen am Markt hat geschlossen, am Postplatz wird gedreht... Der Wandel und die „Transformation“ machen auch keinen Bogen um unsere Innenstadt.

Mit unseren Gewerbetreibenden tauschen wir uns zu den Themen „Kernöffnungszeiten“ und „Online-Sichtbarkeit“ aus. Hier müssen wir besser werden, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Natürlich wird es auch in diesem Jahr neben vielen Veranstaltungen im Bürgergarten, im Schlachthof, im Kulturbahnhof und in der Bibliothek einige Events in der Innenstadt geben.

Was wann, wo stattfindet, erfahren Sie hier: www.stollberg-feiert.de

Am Mittwoch, dem 29.03.„ laden wir Sie gern ein, mit uns und den Kindern unserer Einrichtungen den Osterbrunnen zu schmücken. Vom **30.03. bis 06.04.2023** können Sie wieder auf die „Mission Ostern“ gehen und das „goldene Ei“ in der Stollberger Innenstadt suchen!

Mission Ostern

Stadtabenteuer für groß und klein

30.03. - 06.04.

Holt euch Hinweise in den teilnehmenden Geschäften und findet das **Goldene Ei!**
Es wird täglich im Stadtgebiet mit Losen versteckt.

Außerdem bieten unsere Geschäfte in der Zeit neue Angebote und Aktionen. Nicht verpassen!

Wie immer freue ich mich auf Ihre Anregungen, Lob und Kritik. Bitte zögern Sie nicht, sich bei mir zu melden.

Sonnige Grüße,

Stefan Herold
Innenstadtmanager Stollberg/Erzgebirge

Telefon: 037296 923108, Mobil: 0170 5781872
E-Mail: sherold@wgs-sachsen.de

■ Post vom Tierschutzverein Stollberg und Umgebung e.V. aus dem Tierheim „Waldfrieden“

Jahr für Jahr stehen die Tierfreunde im Tierheim „Waldfrieden“ vor einer regelmäßigen „Kittenflut“. Dies mittlerweile nicht mehr nur im Mai und September, sondern völlig durcheinander selbst über die Wintermonate hinweg. Hierbei spielen gerade die freilebenden Katzen eine Rolle. Bewusst sagen wir hierzu freilebende Katzen, weil es einerseits im Grunde nicht wirklich herrenlose Katzen als Haustiere gibt, andererseits auch keine Wildkatzen, solange diese regelmäßig von den europäischen Kurzhaarkatzen abstammen.

Hingegen gibt es zahlreiche, private Freigängerkatzen sowie ggf. ausgesetzte und verwilderte Katzen, also die freilebenden Katzen. Viele Tierfreunde kümmern sich dankenswerterweise gerade auch um solche Tiere. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass man beim „Anfüttern“ danach schaut, ob das Tier wirklich einen kranken oder verwahrlosten Eindruck macht, weil man ggf. auch nur die Nachbarskatze auf Freigang anfüttert. Hier kann es nicht nur zu dem ggf. unerwünschten Nebeneffekt kommen, dass die Katze ihren Lebensmittelpunkt verlagert, ebenso wenig weiß man, ob der Freigänger des Nachbarn möglicherweise aus irgendwelchen Gründen nur bestimmtes Futter verträgt und Ähnliches.

Zudem sollte man sich darüber im Klaren sein, dass man für Tiere, welche man anfüttert, in gewisser Hinsicht auch eine Verantwortung übernimmt. Nicht nur, dass dies auch weitere Katzen anlocken kann, spätestens, wenn mit einem Schlag plötzlich zahlreiche, niedliche Kitten mit „vor der Tür stehen“, dürfte einem dies schlagartig bewusstwerden.

Aus diesem Grund können wir bei allen Tierfreunden nur dafür werben, dass jene im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Katzen, welche ausgesetzt oder verwildert sind, also bekanntermaßen wirklich niemanden gehören, im besten Falle gleich kastrieren lassen. Auch wenn dies einmalig einen höheren Betrag erfordert, ist eine Kastration durchgeführt, stehen einer weiteren Versorgung und

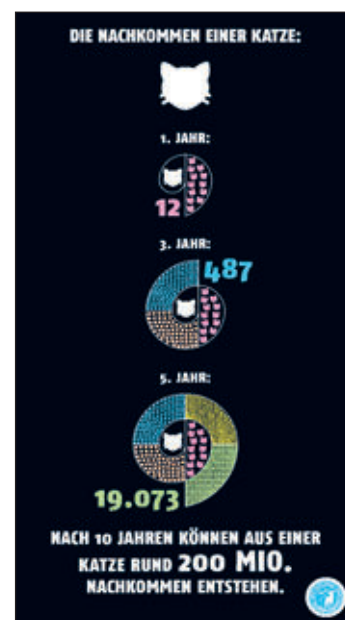
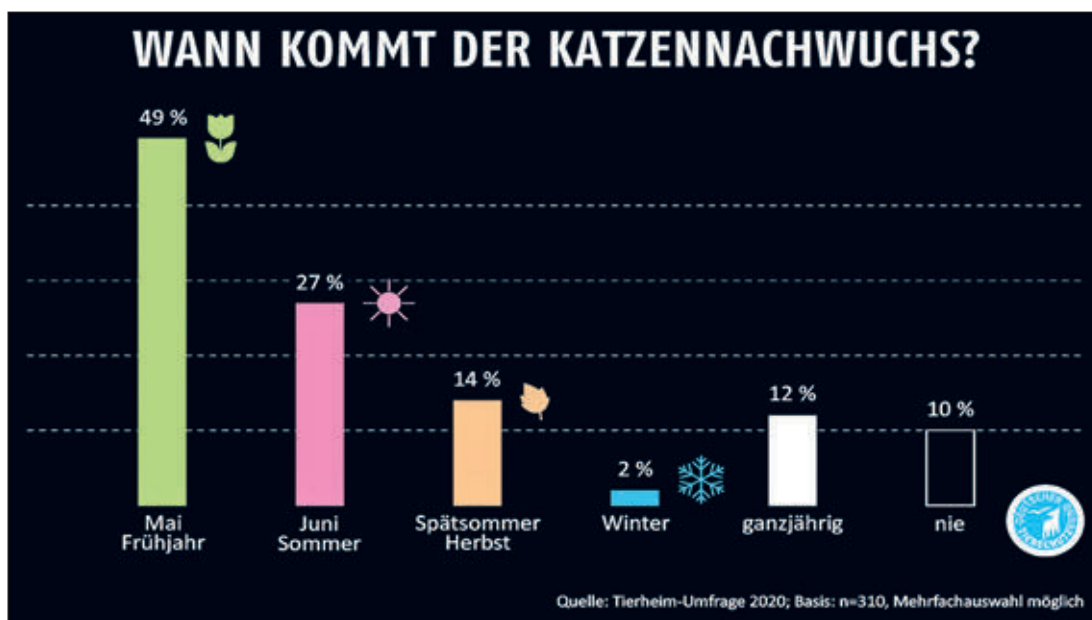
Freude an den Tieren grundsätzlich nichts entgegen. Sollte dies nicht möglich sein, versucht auch das Tierheim „Waldfrieden“ in Abstimmung mit der Stadt- oder Gemeindeverwaltung im Einzelfall weiterzuhelfen, soweit dies finanziell möglich ist. Letztlich vermeidet man damit unnötiges Tierleid in Form von unkontrollierter Vermehrung, Hunger und zahlreichen (ansteckenden) Krankheiten.

Ganz wichtig ist jedoch, dass auch die Katzenfreunde, welche eine eigene Freigängerkatze halten, diese in jedem Fall ebenso kastrieren. Hierbei allerdings nicht nur die Kätzin, sondern auch den Kater. Denn für den vermeidbaren Nachwuchs benötigt es bekanntlich im Bereich der Säugetiere immer beide Geschlechter, auch wenn in dem Fall nur die Kätzin die Geschenke mit „heimbringt“. Wie extrem sich Katzen unkontrolliert vermehren können, zeigen die beiden Grafiken des deutschen Tierschutzbundes.

Wir würden uns daher freuen, wenn unsere Hinweise Beachtung finden, im Interesse der Katzen, der Vogelwelt und letztlich auch in unserem Interesse, da auch gerade wir als gemeinnützig agierender Tierschutzverein die letzten 3 Jahre mit jeweils weit über 200 Katzen regelmäßig finanziell, logistisch und insbesondere auch an unsere personellen Belastungsgrenzen kommen.

An dieser Stelle zu guter Letzt noch eine weitere Bitte an alle Hund- und Katzenhalter, lasst eure Lieblinge nicht nur beim Tierarzt chippen, sondern registriert diese auch mit euren einschlägigen Daten bspw. bei Findifix oder Tasso. Denn nur so ist gewährleistet, dass – wenn die Schützlinge doch einmal eigenständig auf Abenteuerreise gehen – jene schnellstmöglich und wohlbehalten wieder daheim landen können. Dies gilt übrigens auch für Wohnungskatzen, denn wenn jene doch einmal ausbüxen, fehlt ihnen eine Orientierung außerhalb des gewohnten Wohnraums umso mehr.

Vielen Dank!



Impressum für den amtlichen Teil

Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg, Oberbürgermeister Marcel Schmidt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Telefon: 037296 94-0, Fax: 037296-2437, E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de, www.stollberg-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet).

Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

Verteilung: Die Verteilung erfolgt durch die Freie Presse/BLICK.

Der Stollberger Stadtanzeiger ist eine Beilage in der Samstags-Ausgabe vom BLICK. Die Verteilmenge beträgt 6461 Exemplare, Restexemplare sind in der Stadtverwaltung/Bürgerservice zur Mitnahme erhältlich.

Reklamationen richten Sie bitte an den Verlag – Telefon: 037208 876-0. Zusätzlich bietet der Verlag den kostenfreien, digitalen Versand des Stollberger Anzeigers als Newsletter an. Dazu melden Sie sich bitte per E-Mail beim Verlag unter: newsletter@riedel-verlag.de mit dem Betreff „Stollberger Stadtanzeiger“ an.

Sie können auch gegen Überweisung der Postgebühr (Rechnung bzw. Halbjahresrechnung) den Stollberger Anzeiger adressiert in den Briefkasten bekommen.

Wenden Sie sich dazu bitte an den Verlag – Telefon: 037208 876-0.

Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg.

Verkehrsverbund Mittelsachsen informiert



Das Chemnitzer Modell Stufe 2 feiert seinen 1. Geburtstag: Vor rund einem Jahr rollten die ersten Citylinks zwischen Aue und Chemnitz. Nach mehrjährigem Ausbau der Strecke und deren Anpassung ans Chemnitzer Modell (Summe gesamt: 120 Mio. EUR) war dies ein wichtiger Schritt für einen zukunftsorientierten öffentlichen Nahverkehr in der Region.

Täglich nutzen rund 5200 Fahrgäste die Relation zwischen Aue und Chemnitz. VMS-Geschäftsführer Mathias Korda: „Das ist eine stolze Zahl und mindestens eine Verdopplung der Zahl der Fahrgäste durch die Direktanbindung an die Chemnitzer Innenstadt. Wir wollen die Fahrgastzahlen aber weiter erhöhen.“

Wie soll das geschehen?

Für die nächsten Jahre steht eine weitere Optimierung der Verknüpfungen Regionalzüge – Tramtrain – Bus für einfache und schnelle Reiseketten auf dem Plan. Angesichts der aktuellen Bahninfrastruktur im Chemnitzer Hauptbahnhof ist dies kurzfristig zwar nicht vollständig zu bewältigen. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 konnte jedoch die Verknüpfung in Aue von und nach Zwickau bereits angeglichen werden. Ein schneller Umstieg ist dort nun bequem möglich.

Wie geht es weiter auf den anderen Stufen des Chemnitzer Modells?

Stufe 4 Chemnitz–Limbach–Oberfrohna: Die für den Bau notwendigen Planfeststellungsunterlagen werden in diesem Jahr bei der Landesdirektion Sachsen (LDS) eingereicht. Ziel ist, mit dem Bau des Planfeststellungsabschnittes 1 (PFA Cityring/Hartmannstraße) ab Anfang 2026 zu starten. Fertiggestellt soll dieser etwa 2029 sein. Die anderen PFA der Ausbaustufe 4 werden zeitlich überlagernd geplant und ausgeführt.

Stufe 5 Stollberg–St. Egidien: Die Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt der Neubaustrecke in Stollberg werden Mitte dieses Jahres bei der LDS eingereicht. Ziel ist, dass 2027 die ersten der neuen vollelektrischen Citylinks zwischen Chemnitz – Stollberg – St. Egidien – Glauchau ohne Umstieg fahren.

■ Vorschau 3. Ausgabe des Stollberger Kegel-Firmencups um den „Pokal des Bürgermeisters“

Alle Stollberger Unternehmen sollten sich den 7. Juni im Kalender unbedingt vormerken. Nach drei Jahren Zwangspause findet nun endlich die 3. Ausgabe des Stollberger Kegel-Firmencups um den „Pokal des Bürgermeisters“ statt. Das Freizeitturnier erfreute sich bei ansässigen Firmen, bei der Stadt Stollberg und auch bei den Mitarbeitern des Landratsamtes immer großer Beliebtheit. Wie bei den beiden Ausgaben zuvor werden dabei Vierer-Teams an den Start gehen. Pro Team darf ein aktiver Kegler dabei sein. Um zusätzlich für Spannung zu sorgen, werden für Nichtaktive Bonus-Punkte verteilt. Wie immer steht der Spaß an erster Stelle. Für die Verpflegung wird das 9Pins-Team sorgen. Die Teilnahme ist für alle erneut kostenfrei. Eine rechtzeitige Anmeldung sichert die besten Startplätze. Anmeldung mit Wunschstartzeit, Team-Name und Firma sowie Ansprechpartner bitte an info@9pins.de senden.

Bereits im Mai dieses Jahres wird wieder internationales Flair durch die 9Pins-WM-Kegelarena in Stollberg wehen. Die Kreisstadt ist erneut Austragungsort eines offiziellen Länderspiels der Deutschen Kegelnationalmannschaft. Im Vorfeld der Mannschafts-WM, die anschließend im kroatischen Rijeka stattfindet, testen am 6. Mai sowohl die Herren als auch die Damen gegen die Auswahl Tschechiens. Bereits im vergangenen Jahr hatte der Deutsche Keglerbund Classic ein Länderspiel nach Stollberg vergeben. Damals trafen die U23-Nationalmannschaften ebenfalls auf die Tschechische Republik.

3. FIRMEN CUP

07.06.23
17-21 UHR

Firmencup um den Pokal des Bürgermeisters von Stollberg.

Wir suchen noch Teams!
Anmeldungen bis 29.05.
an info@9pins.de

SKV 9PINS
SPORTKEGELVEREIN STOLLBERG e.V.
Bergstraße 4 / Stollberg

27. STADT LAUF STOLLBERG



1. MAI 2023 AB 9:00 Uhr
RUND UM DEN **WALKTEICH**



STADT STOLLBERG
TECHNOLOGIE trifft
LEBENSQUALITÄT



Skiverein

"Am Wasserturm"

Stollberg

Frühlingskonzert

MIT BANDONIONVEREIN CARLSFELD E. V.



2. APRIL 15-17 UHR

EINTRITT: 12€

**BÜRGERGARTEN
STOLLBERG**

Bürgergarten STOLLBERG Veranstalter: DGS Stollberg mbH

Wiederholter: 1000 Stollberg 1001 - Gärtnereiweg 21 - 09366 Stollberg

**Bürgergarten
STOLLBERG**



Schwungvolle Rhythmen zum Tanzen & Träumen

So | 16.04.2023 | 15:00 Uhr

Tanztee

Little Tandem

EPFC www.stollberg.de www.stollberg.de STB Alle Infos unter www.buergergarten-stollberg.de

GERHARD SCHÖNE & Musikanten

Vielleicht wirts nie wieder so schön



33 Jahre **BUSCH FUNK** präsentiert www.buschfunk.com
Künstler ++ Konzerte ++ Konsum

23.04.2023

EINLASS / BEGINN: 18:00 Uhr / 19:00 Uhr | PREIS: ab 21,00 €
Veranstalter: DGS Stollberg mbH, Gärtnereiweg 21, 09366 Stollberg

MEDLZ
STIMME · BASS · BEAT



DAS **LÄUFT BEI UNS** VOL. 2!

29.04.2023

Einlass: 19:00 Uhr | Beginn: 20:00 Uhr

C
M
Y
K



Information über Verkehrseinschränkungen und Straßensperrungen am 31. März/1. April 2023

Am **31. März 2023** und **1. April 2023** kommt es im Verlauf der 58. ADMV Rallye Erzgebirge im Bereich: Gablenz, Beutha, Oberdorf, Mitteldorf und Stollberg zu folgenden Sperrungen und Verkehrseinschränkungen: (Offiziell beantragte Sperrzeiten)- Absprachen vor Ort können von diesen Zeiten abweichen

Am Freitag, 31. März 2023 zwischen 16:00 Uhr bis 23:00 Uhr Gablenz

- Von August-Bebel-Straße in Richtung Landeskirchliche Gemeinschaft bis zur Feuerwehr
- Von August-Bebel-Straße Hausnummer 83 – bis Eisenweg
- Eisenweg auf Gablenzer Flur

Beutha, Oberdorf, Mitteldorf, Neuwürschnitzer und Stollberg

Am Samstag, 1. April 2023 von 13:00 Uhr bis 21:45 Uhr Beutha

- Hauptstraße ab Genossenschaftsweg bis Beutha Haus Nummer 14
- Am Katzenstein
- Am Wirtsberg

Oberdorf

- Hartensteiner Straße ab Ortseingang Oberdorf bis Ortseingang Mitteldorf
- Am Bach
- Dorfstraße Ab der Kreuzung Am Bach bis Hartensteiner Straße
- Bauernweg ab Querverbindung zur Hartensteiner Straße Richtung Hartensteiner Straße
- Neuwürschnitzer Straße/Oberdorfer Straße

Mitteldorf

- Bauernweg ab Dorfstraße Oberdorf bis Gablenzweg
- Gablenzweg
- Am Anger von Hartensteiner Straße bis Mühlberg
- Schulberg
- Hartensteiner Straße ab Grundstück Nummer 68 bis Ortseingang Oberdorf
- Querweg

Neuwürschnitz

- Oberdorfer Straße
- Hartensteiner Straße ab Detlef-Lang Platz bis am Wasserbett
- Alte Stollberger Straße

Stollberg

- Zwickauer Straße zwischen Weststraße und alter Stollberger Straße
- Schillerplatz, Fahrschulplatz, Bürgerpark inkl. Parkflächen

Die Rallyeleitung der Erzgebirgsrallye bedankt sich bei im Vorfeld bei allen Anwohnern für ihr Verständnis und Ihr Entgegenkommen und wünscht viel Spaß beim Zuschauen der deutschen Rallyemeisterschaft im Erzgebirge.

Alle Anlieger der Wertungsprüfungen erhalten im Vorfeld der Rallye noch eine Anwohnerinformation zu den genauen Sperrzeiten und Möglichkeiten zu individuellen Absprachen in dringenden Fällen vor Ort, mit Ansprechpartner und Telefon Nr. der Wertungsprüfungsleitung.

W

CAFÉ WALKBEACH

Saisonstart 2023: OSTERN

KARFREITAG GEHT'S LOS!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Strandfeeling
in Stollberg

Lecker
Kaffee und
Kuchen

Entspannte
Bootsfahrt

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Donnerstag bis Sonntag sowie an
Feiertagen von 11:30 Uhr bis 18:00 Uhr

☎ (037296)
889155

WALKBEACH STOLLBERG | Hartensteiner Str. 3a, 09366 Stollberg
www.walkbeachstollberg.de | walkbeachstollberg@gmail.com

Lern- und Erlebniswelt

Phänomenia

KINDER UNI

30.03.2023

Die Geschichte der Energie

Dozent: **Nils Tiebel**
Jugendtechnikhaus Freiberg

Beginn 16:00 Uhr, Dauer: ca. 1 Stunde

Phänomenia
An der Stahlburg 6-7
09366 Stollberg

Telefon: 037296 92 43 40
E-Mail: info@phaenomenia.de

April 2023



Kaffeeplausch am Morgen

Angebot für Eltern:
jeden Freitag | 08-10:00 Uhr

Osterspaziergang

» Mit Bollerwagen um die Querenbachtalsperre

12. April | Start: 10:00 Uhr | Hufelandtreff



Kulturkreis im Hufelandtreff

- » sich treffen
- » miteinander reden
- » gemeinsam agieren

jeden Dienstag | 15-18:00 Uhr

HUFELANDTREFF

ESF-Gebiet „Innenstadt und Hufeland-Gebiet“
 Quartiersmanagement | Uta Felber
 Hufelandstraße 66 | 09366 Stollberg

Telefon: 037296 884994
Fax: 037296 884993
E-Mail: u.felber@stollberg-erzgebirge.de
Website: www.stollberg-erzgebirge.de >> Stichwort: ESF

dienstags: 9.00 – 14.00 Uhr
mittwochs: 9.00 – 17.00 Uhr
freitags: 9.00 – 13.00 Uhr ... und nach Vereinbarung



Kofinanziert von der Europäischen Union



Freistaat SACHSEN


Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

■ Kreativcafé April und Mai 2023

Das Kreativcafé „Kaputt?“ ist eine regionale Variante der europaweit etablierten Repair Cafés, bei denen defekte Alltagsgegenstände in angenehmer Atmosphäre gemeinschaftlich repariert werden: elektrische und mechanische Haushaltsgeräte, Textilien, Keramik, Nähmaschinen, Spielzeug und andere Dinge. Gemeinsam reparieren meint hier nicht „kostenloser Reparatur-Service“, sondern gemeinschaftlich organisierte Hilfe zur Selbsthilfe. Getragen wird die Veranstaltung vom Regionalmanagement der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ und vor allem dem ehrenamtlichen Helfer-Team. Die Reparatur-Treffs finden in der Geschäftsstelle des Regionalmanagements im Rittergut Oelsnitz (Untere Hauptstraße 2) statt, regulär immer am 1. Montag des Monats von 15:00 bis 18:00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Christian Scheller, Regionalmanager
 Telefon: 037298/979511
 Mobil: 0172/21 22 988 (WhatsApp, Signal)
 E-Mail: rm-torzumerzgebirge@steg.de



 @torzumerzgebirge

Tor zum Erzgebirge e.V.
 Geschäftsstelle Regionalmanagement
 Untere Hauptstraße 2
 09376 Oelsnitz/Erzgeb.
 www.tor-zum-erzgebirge.de

Dienstleister für die Umsetzung des Regionalmanagements:

die STEG Stadtentwicklung GmbH
 Standort Dresden
 Bodenbacher Straße 97
 01277 Dresden
 Telefon 0351/25518-0 Fax 0351/25518-55
 www.steg.de



3. APRIL 2023

KREATIVCAFÉ KAPUTT

8. MAI 2023

Gemeinsam reparieren statt wegwerfen!

Keine Anmeldung erforderlich, kommen Sie einfach auf einen Kaffee vorbei!

15:00 - 18:00 Uhr

Untere Hauptstr.-2 Oelsnitz/Erzgeb.



E P L R

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



■ Winterferienprogramm im Jugendtreff

Die vergangenen Winterferien waren für viele Kinder und Jugendlichen aus Stollberg und Umgebung ein spannendes Ereignis. In Kooperation mit dem Verein „Groß & Klein“ e.V. konnte der Jugendtreff Pink Panther e.V. hat ein Programm für Groß und Klein auf die Beine stellen. So konnten sich die Teilnehmer*innen auf verschiedene lustige, informative und praktische Angebote in der ersten Ferienwoche freuen.

Die Woche begann für die Kinder und Jugendlichen mit einem Sport- und Kreativtag im „Dürer“ Stollberg. Dabei hatten die Ferienkinder die Möglichkeit, verschiedene sportliche Herausforderungen zu meistern, den Indoorspielplatz zu besuchen und ein kreatives Bastelangebot zu gestalten.

Das nächste Highlight war eine Fahrt nach Chemnitz ins Kino am Dienstag mit anschließender Shoppingtour in der Innenstadt.

Mit einem Vortrag zum Thema Wolf am Mittwoch und einer kleinen Spurensuche durch Stollberg ging es an diesem Tag informativ weiter. Durch interessantes Bildmaterial und mit einem praktischen Vergleich zwischen Hund und Wolf konnten sich die Kinder und Jugendlichen ein umfangreiches Wissen über die Wildtiere aneignen.

Am Donnerstag bekamen wir tatkräftige Unterstützung von der Steinmetz Scheunert GmbH Stollberg. Zum Thementag Edelsteine konnten sich die Kinder und Jugendlichen kreativ bei der Schmuckherstellung auszuleben, mit zwei Mitarbeitern der Steinmetzwerkstatt ihre eigenen Teelichter weißeln und aus Sandstein kleine Eulen herstellen. Das Edelsteinschürfen rundete den Tag ab und alle konnten sich einen kleinen Schatz mit nachhause nehmen.

Mit dem Besuch im Spielemuseum wurde am Freitag der letzte Tag des Ferienprogramms gestaltet. Durch die Möglichkeit so ziemlich jedes Brett- und Kartenspiel ausprobieren zu können, war die Spiel Freude groß. Intensive Runden UNO und haarsträubende Partien Monopoly zogen alle in ihren Bann. Somit endete das Winterferienprogramm mit sehr glücklichen und zufrieden wirkenden Kindern und Jugendlichen.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen, die uns unterstützt haben, egal in welcher Form. Vielen Dank an den Verein Groß und Klein e.V. Stollberg für tolle Zusammenarbeit und Herrn Kaasche von der Umweltbildungsstelle Wolf für den aufschlussreichen Vortrag in Unterstützung seines vierbeinigen Begleiters.



Besonderen Dank auch an Steinmetz Scheunert GmbH für die Bereitstellung der Materien und die netten Mitarbeiter.

Bleibt gespannt und haltet die Augen offen für das Ferienprogramm in den Sommerferien. Unser Programm findet vom 10.07. bis 14.07. und 07.08 bis 11.08.2023 statt.

■ ESF-Frauentagskränzchen – ein fester Termin im März ist unser

Dieses Jahr haben wir am Vortag gemeinsam mit dem Kulturkreis gebakken – „was'n Gewusel in der Küche“, dazu kam noch ein süßes Mitbringsel von unserer speziellen „Kuchen-Queen“ und natürlich eine fröhliche, weiblich besetzte Tischrunde. Selbstredend blieb es nicht nur beim „Kränzchen“ – es wurden auch Pläne für Zukünftiges geschmiedet. Schließlich dürfte der Frühling ja nun bald kommen und dann macht es noch mehr Spaß, auch wieder draußen unterwegs zu sein. In diesem Sinne laden wir Sie und Euch schon herzlich für April ein.



■ Veranstaltungen im Begegnungszentrum „das Dürer“



- **Hausleitung:** Telefon: 037296/932311, Fax: 037296/932312
Email: post@dasduerer.de, Internet: www.dasduerer.de
- **Spielplatz:** Montag bis Sonntag: 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
und nach Vereinbarung
- **Café „dürer“: Achtung!!! geänderte Öffnungszeiten**
Telefon: 037296/932319
Montag bis Sonntag: 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- **Verein „groß & klein“ e.V.,** Telefon: 037296/932321
- **Kinder – Freizeit –Treff: Achtung!!! geänderte Öffnungszeiten**
Dienstag bis Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- **Behindertenverband – Ortsgruppe Stollberg**
Telefon: 037296/15522, Donnerstag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
- **Sozialverband VdK (nur mit Voranmeldung !!!)**
Telefon: 03733/42352, Telefon: 03771/258888
Telefon: 0371/33400
Jeden 2. Mittwoch im Monat: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
- **Eltern-Kind-Treff mit dem Verein „groß & klein“**
Jeden Donnerstag 09:30 Uhr bis 11.30 Uhr
(nur mit Voranmeldung !!!)
- **Schachclub Stollberg:**Jeden Mittwoch 17:00 Uhr
- **Blutspende HAEMA:** Mittwoch 05.04.; 12.04., 14:00 bis 09:00 Uhr
- **Stricklieseln:** Jeden 2. Dienstag und letzten Donnerstag im
Monat, 14:00 Uhr
- **Frauenfrühstück:** Dienstag, 04.04., 09:00 Uhr
- **Spielenachmittag:** Jeden 3. Donnerstag im Monat, 14:00 Uhr
- **Aquarellmaler:** Dienstag 11.04. 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- **Qi Gong:** Dienstag 28.03., 11.04.; 25.04., 10:00 Uhr
- **SHG Parkinson:** Montag 27.03.; 24.04., 13:30 Uhr
- **Fimvortrag:** Freitag 18.04., 19:00 Uhr
„Autorundreise durch Nordfrankreich 2022“

■ Eine Autorundreise durch Nordfrankreich

Im Juni/Juli 2022 unternahm Weltenbummler Lothar Seidel mit drei Reisefreunden eine vierwöchige Autorundreise durch Nordfrankreich über ca. 6000 km. Das erste Ziel: Paris mit dem Eiffelturm und Schloß Versailles. Danach ein Geheimtipp. Wir fuhren Richtung Süden nach Guadelon. Dort befindet sich im Wald in einem Steinbruch eine Baustelle für eine Burg. 50 Handwerker arbeiten in ihrer Freizeit an dieser außergewöhnlichen Herausforderung. Und das mit den Methoden, Materialien und Hilfsmitteln wie im 13. Jahrhundert. Diese Baustelle wurde 1997 eröffnet und steht kurz vor ihrer Vollendung. Das nächste Ziel: das Tal der Loire mit ihren Burgen und Schlössern. Wir begannen bei Schloß Chambord und folgten der Loire bis zur Mündung in den Atlantik in St. Nazaire. Damit befanden wir uns bereits in der Bretagne und folgten dem Küstenverlauf. Somit kamen wir auch nach Point du Raz, dem westlichsten Punkt Frankreichs und Europas. Wir erlebten weiterhin viele Orte und Städte mit den herrlichen bretonischen Fachwerkhäusern.

Eine weitere Krönung der Reise war der Besuch von Mont Saint Michel in der Normandie. Hier besuchten wir den Atlantikwall mit seinen Bunkern, Kriegsmuseen und Soldatenfriedhöfen. Das Endziel der Reise: die Stadt Rouen – deren Kathedrale lädt im Sommer bei beginnender Dunkelheit an ihrer Fassade zu einer magischen Lichtshow ein.

Der Weltenbummler zeigt seinen Reisefilm am 18. April 2023, Beginn: 19.00 Uhr im Bürgerbegegnungszentrum „das dürer“, Albrecht-Dürer-Straße 85 in Stollberg.

**Autorundreise
durch
Nordfrankreich
2022**

18.04.23 19:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Begegnungszentrum „das dürer“
A.-Dürer-Str.85
09366 Stollberg

Eintritt: freiwillig

UPCYCLING WORKSHOPS
EIN VORABEN DES
Schlachthof

10 for free ~ APRIL | MAI ~

FR | 21.04. | LAST-MINUTE GESCHENKE
FÜR MUTTER- & VATERTAG | 14-18 UHR
ANMELDUNG BIS 19.04.23

FR | 12.05. | FLIESEN & GLAS | 14-18 UHR
ANMELDUNG BIS 10.05.23

WEITERE INFOS
& ANMELDUNG

WWW.SCHLACHTHOF-STOLLBERG.DE/UP-CYCLING/
SCHLACHTHOFSTRASSE 7 | 09366 STOLLBERG
UP-CYCLING@SCHLACHTHOF-STOLLBERG.DE

SCHLACHTHOF STOLLBERG
UPCYCLING.STOLLBERG

Kofinanziert von der Europäischen Union
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch European Regional Development Fund durch Sachverständigen-Lernnetzwerk Nordstift.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Osterbastelei

RUND UM HAS' & EI

OSTERBRUNNEN SCHMÜCKEN

FRÜHBLÜHER PFLANZEN

KREATIVE ANGEBOTE

SUCHE
NACH DEM
GOLDENEN
EI

29. MÄRZ | 13:00 UHR
HAUPTMARKT STOLLBERG

■ Aktion: „Bunter Osterbrunnen“ am Mittwoch, dem 29. März 2023

Seit vielen Jahren schmücken wir – gemeinsam mit verschiedenen Helfern – das Herz unserer Innenstadt osterbunt und laden alle, die uns dabei unterstützen wollen, ein:


Schon ab 9.00 Uhr sind die ersten Macher vor Ort: die Garten- und Landschaftsbau-Gruppe der Stollberger Lebenshilfe schmückt die Ketten des Brunnengestells mit immergrünen Zweigen und bringt die Ostereierketten an. Dem Brunnen wird seine hübsche Krone aufgesetzt, die Frau Ahner, von der Freikirchlichen Gemeinde Stollberg, bereits vorbereitet hat (Danke schön!), denn die „Begrünung“ der Brunnenkrone ist recht aufwendig. Danach werden noch die Ostergirlanden am Rathausaufgang angebracht und alles mit bunten Ostereiern geschmückt. Dabei helfen dann schon die Kinder unserer Stollberger Kindereinrichtung mit. Außerdem schmücken sie den Holzblumenkasten, der für jede KiTa bereitsteht: sie pflanzen gemeinsam Frühlingsblumen ein und dekorieren mit selbstgemachten Osterschmuck.

Ab 13.00 Uhr kommen die Größeren zum Zuge. Auch unsere Hortkinder sind tolle Gärtner und kümmern sich um die Blumen-

kästen, die auf der Brunneneinfassung stehen sollen. Primeln, Stiefmütterchen, Tausendschönchen – alles wird verteilt, fürsorglich eingepflanzt und vorsichtig angegossen. Für weitere, kreative Abwechslung sorgen außerdem der Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V. und der Selbsthilfefugendtreff „Pink Panther“. Und: auch „Die Suche nach dem Goldenen Ei“ erfährt ihre zweite Auflage! Wir werden sehen, wer dieses Jahr den Hauptpreis (gut versteckt im Park am Carl-von-Bach-Gymnasiums) findet. Also unbedingt vormerken, dass dieser besondere Mittwoch – außer dem tollen Wochenmarktgeschehen – auch noch eine österliche Seite haben wird.

PS: Wer sich an unserer Osterschmuck-Aktion noch mit beteiligen und dazu Genaueres erfahren will, der meldet sich bitte hier:

im Innenstadt-Büro unseres Quartiersmanagers Stefan Herold (Telefon: 037296 923108 oder E-Mail: sherold@wgs-sachsen.de) bei Uta Felber (Telefon: 037296 884994 oder im Quartiersbüro Hufelandstraße 66, bzw. unter E-Mail: u.felber@stollberg-erzgebirge.de)




Samui Dog e.V.

- Wir stellen uns vor -

14. April 2023 - ab 16:00 Uhr - Schlachthof Stollberg




- Hüpfburg für die Kleinen (Wetterabhängig)
- Bastelstraße für Groß und Klein
- Tombola mit tollen Preisen
- Infostand über unseren Verein

Für das Leibliche Wohl ist gesorgt!




Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Unterstützern und Sponsoren!



Benefizkonzert

für Samui Dogs
Dog and Cat Rescue Samui

14. April 2023

Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 20:30 Uhr

Schlachthof Stollberg - Schlachthofstraße 07 - 09366 Stollberg

Kieron





Der Eintritt ist frei,
wir freuen uns aber
über eine kleine Spende.

@kieronmusic

sptfy.com/4Q31

facebook.com/KieronMusic



Neues aus der Papilio-Kita „Sonnenkäfer“

■ „Spielzeug-macht-Ferien-Tag“ bei den Sonnenkäfern

Jeden Dienstag zum „Spielzeug-macht-Ferien-Tag“ bleiben die Spielsachen in der Kita „Sonnenkäfer“ im Schrank. Dieser Tag in der Woche regt die Kinder immer wieder an, eigene, kreative Spielideen zu finden, Geschichten zu erzählen, mit Freunden Rollenspiele zu spielen und natürlich auch im Freien aktiv zu sein. Diesmal hatten die Kinder der Vorschulgruppe eine ganz besondere Idee. Sie wollten unbedingt „Mensch-Ärgere-Dich-Nicht“ spielen. Sie hatten in den letzten Wochen schon viel mit dem Würfel gearbeitet und damit das Zählen geübt. Dabei sind sie auf die Idee gekommen, sich ihr eigenes Spiel zu bauen. Im Gespräch mit uns Erzieherinnen und der Praktikantin haben sie überlegt, wie das gehen könnte und was dafür benötigt wird. Zuerst wurden eigene Würfel gebastelt. Danach verwandelten sich Chips-/ Cappuccinodosen in Spiel-



figuren. Aus schwarzem und buntem Tonkarton wurden schließlich Punkte für das Spielfeld ausgeschnitten. Jeder übernahm eine kleine Aufgabe und so war das Spiel schnell fertig. Man konnte beobachten, wie sich die Kinder abgesprochen haben, Spielregeln festgelegt und sich beim Zählen unterstützt haben. Alle hatten großen Spaß und das Spiel wird seitdem gern im Alltag verwendet.

Silvia Lauterbach und Rebecca Wetzel
Kita „Sonnenkäfer“

Erster Ostergruß

Gerade fallen letzte Flocken
schwermütig auf die Erde.
Kaum Schneeglöckchen, kaum Grün will locken,
nur Amseln wissen schon, es werde
bald Frühling. Bald schon, bald
ergrünen Wiesen, Feld und Wald!

Was zögerst du, geh in den Garten
und schmücke die noch kahlen Äste!
Erwartungsvoll die Sträucher warten,
zu putzen sich zum Feste.
Wenn Osterschmuck sich bunt wird zeigen,
erscheint bald Grün an allen Zweigen!

© Gedichte von Iris Schürer

■ Kinderland, HELLAU! – Regenbogen, HELLAU!

■ So toll war unsere Faschingsfeier in der Kita

Am 21.02.2023 war es endlich soweit. Voller Vorfreude wurde schon in der Woche zuvor gebastelt und alles kunterbunt geschmückt. Dann war endlich der langersehnte Faschingstag gekommen. Alle Kinder waren toll verkleidet und unglaublich aufgeregt, an diesem Tag mal in eine ganz andere Rolle schlüpfen zu können. Es gab kleine Löwen, Katzen und Marienkäfer, Prinzessinnen, Polizisten und Feuerwehrmänner. Auch Prinzessin Elsa und Harry Potter waren an diesem Tag zu Gast in der Kita „Unter dem Regenbogen“. Der Tag begann für alle Kinder mit einem leckeren Frühstück von der Kita, danach gab es Modenschauen, eine Polonaise durch das ganze Haus und eine unterhaltsame Kinderdisco in unserem dekorierten Turnraum. Dazu gehörte auch eine Bar, wo es leckere Kinderbowle und Pfannkuchen zur Stärkung gab.



Der Tag war ein voller Erfolg und alle Kinder hatten viel Spaß und ein breites Lächeln im Gesicht. Wir freuen uns schon sehr aufkommen des Jahr, wenn es wieder heißt: „HELLAU!“

Die Kinder der Kita „Unter dem Regenbogen und ihre Erzieher
Text und Fotos: Kita „Unter dem Regenbogen“

■ Lieber Stollberger Bürgerinnen und Bürger,

wie überall fehlen auch an unserer Altstadtschule Lehrkräfte. Derzeit wird diese Situation durch mehrere Umstände so verschärft, dass unsere Klassenstufen teilweise gar keinen Unterricht in mehreren Fächern haben. Auf meine offizielle Nachfrage als Stadtrat erhielt ich die Antwort, dass das Chemnitzer Schulamt aufgrund der aktuellen Situation nicht in der Lage ist, kurzfristig Ersatz für die ausgefallenen Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen.

Nun ist guter Rat teuer und wir Stollberger können nur selbst versuchen, unseren Kindern zu helfen. Das möchte ich mit folgendem Aufruf gern versuchen:

Wer ist ausgebildeter Lehrer, studiert Lehramt, hat einen Trainerchein, einen Ausbilderprüfungstest oder hat anderweitige Erfahrungen im Umgang mit Kindern und auf den Fachgebieten und kann sich vorstellen, an der Altstadtschule zu unterrichten?

Hauptsächlich in den Klassenstufen 5 bis 7 fehlen Lehrkräfte in Biologie, Ethik, Sport und Technik/Computer.

Es bestehen die Möglichkeiten, als ausgebildete Lehrkraft auf Honorarbasis zu arbeiten oder im Rahmen des Ganztagsangebotes als Honorarkraft zu arbeiten. Es wäre wunderbar, wenn sich Bürger finden, welche die Schüler und die Schule unterstützen möchten.

Fragen und Hinweise richten Sie bitte an das Sekretariat der



Altstadtschule, telefonisch erreichbar unter der Nummer: 037296 2158. Gern können Sie auch mich kontaktieren unter der E-Mail: s.scheunert@steinmetz-scheunert.de

Sebastian Scheunert, Stollberger Stadtrat



■ Vorlesewettbewerb

Jedes Jahr im Februar wird in Deutschland der beste Vorleser oder die beste Vorleserin gesucht. Am 25. Februar fand in der Stadtbibliothek der Regionalentscheid des Vorlesewettbewerbes des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels im Altkreis Stollberg statt. Die Sieger aus acht Schulen präsentierten lesesicher und ausdrucksstark ihre selbst ausgewählten Texte und einen vorgegebenen Buchabschnitt. Sie alle haben ihre Aufgabe hervorragend gemeistert. Das Publikum war begeistert und der Jury fiel es nicht leicht, einen Sieger zu ermitteln. Fabian Schuldt konnte jedoch mit seinem Vortrag in beiden Kategorien überzeugen und wurde schließlich zum besten Vorleser gekürt. Wir gratulieren Fabian recht herzlich und wünschen ihm schon jetzt alles Gute für die nächste Runde des Ausscheidens. Gewonnen haben übrigens alle, denn Vorlesen ist immer ein Gewinn – für sich und für andere.



Diese Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

■ Buchbasar

In den nächsten zwei Monaten steht in der Bibliothek wieder Stollbergs längster Büchertisch. Hier können Sie nach Belieben stöbern und die gefundenen Schätze zum Verbleib mit nach Hause nehmen. Und weil Lieblingsbücher eigentlich unbezahlbar sind, wird kein Festpreis erhoben. Bitte geben Sie, was Ihnen das Buch wert ist. Vom Erlös werden Neue für die Bibliothek gekauft.

■ Übrigens:

Auch Bücher, Zeitschriften und Filme rund um das nahende Osterfest kann man in der Bibliothek finden:

Was ist eigentlich Ostern, wer kennt das schönste Ostergedicht und wohin geht der interessanteste Ausflug? Wie färbt man Ostereier oder wie backt man den besten Osterkuchen?

Das alles und noch viel mehr erfährt man hier.

Am Ostersonntag, dem 08.04.2023, ist die Bibliothek jedoch geschlossen.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Osterfest.



■ Kein Spiel ohne Schiedsrichter

Unterstütze unseren FC Stollberg als neuer „Schiri“ und erhalte:

- freien Eintritt bei allen DFB-Spielen, Erstattung der Fahrkosten zu Lehrgängen und Einsätzen am Spieltag
- Aufwandsentschädigung nach Spielklasse, kostenlose Ausstattung durch den Verein, Persönlichkeitsentwicklung
- Menschenkenntnis, Unterstützung durch unser erfahrenes Schiedsrichter-Team im Verein

WIE WERDE ICH SCHIEDSRICHTER*IN?

Grundsätzlich kann jede/r, der/die fußballbegeistert ist, Schiedsrichter*in werden!

- Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?
 - Gibt es ein Mindestalter?
Ja, Du musst mindestens 14 Jahre alt sein, um am Schiedsrichter-Neulingslehrgang teilnehmen zu können. Einige Landesverbände erlauben einen noch früheren Start.
 - Muss ich Vorwissen haben?
Die Fußballregeln werden im Rahmen des Schiedsrichter-Neulingslehrgangs gelernt und geprüft. Je mehr Kenntnisse du schon mit bringst, desto leichter wird dir die Prüfung fallen.
 - Was ist außerdem zu beachten?
Du musst Mitglied in einem Fußballverein sein und dies auch nachweisen können.

WIE MELDE ICH MICH AN?

- Die Anmeldung ist online oder über deinen Verein möglich.

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

Bei allgemeinen Fragen zum Lehrgang und zur Anmeldung wende dich an:

Name: Philipp Fichtner
E-Mail: philipp.fichtner@fcstollberg.de
Tel.-Nr.: 015209428823



RAN AN DIE PFEIFE.

Du willst Verantwortung auf dem Platz übernehmen? Dann melde dich zum Lehrgang an und werde Schiedsrichter*in beim Verein

UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.

WIE LÄUFT DER LEHRGANG AB?

- Es gibt unterschiedliche Lehrgangsformen: Vom kompakten Drei-Tages-Lehrgang bis zum Lehrgang mit über mehrere Wochen verteilten Unterrichtsphasen. Die Lehrgänge können Online oder vor Ort stattfinden.
- Der Lehrgang vermittelt regeltechnische Grundlagen und endet mit einer Prüfung, zu der ein Lauf- und ein schriftlicher Regeltest gehören.
- Die Landesverbände/Kreise veranstalten regelmäßig Neulingslehrgänge. Aktuelle Lehrgangstermine findest du im Internet unter:

EINSTIEG IN DEN SPIELBETRIEB:

- Nach dem Lehrgang oder schon am Ende des Lehrgangs wird dir ein*e Pate*in zur Seite gestellt.
- Er/Sie begleitet dich (mindestens) bei deinen ersten drei Spielen und dient in deiner Anfangszeit als Ansprechpartner*in bei Fragen und Problemen.
- Anschließend erhältst du deinen Schiedsrichter*innenausweis und bist offiziell Schiedsrichter*in.

WARUM SOLLTE ICH SCHIEDSRICHTER*IN WERDEN?

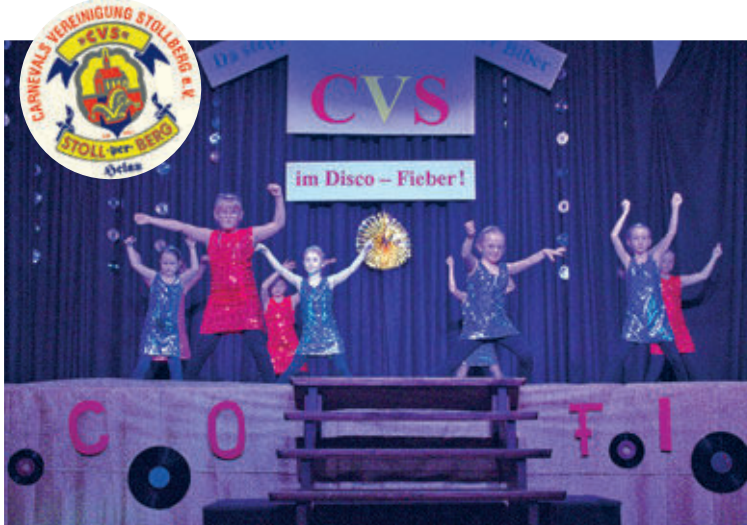
- Als Schiedsrichter*in
 - ermöglichst du den Spielbetrieb – ohne Schiedsrichter kein Spiel!
 - arbeitest du stetig an deinen Social Skills und an deiner Persönlichkeit.
 - stärkst du dein Selbstbewusstsein.
 - betätigst du dich sportlich.
 - engagierst du dich ehrenamtlich.
 - erhältst du pro Spielleitung eine Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit der Spielklasse, zudem werden deine Fahrtkosten erstattet.
 - hilfst du deinem Verein bei der Erfüllung des Schiedsrichtersolls.
 - bist du Teil eines Teams, nämlich der Schiedsrichtergruppe.
 - kannst du von einem begrenzten Kontingent an Freikarten für alle Bundesliga- und DFB-Pokalspiele profitieren.

FROHE
OSTERN

RIEDEL

RiEDEL GmbH & Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau
Telefon: 037208 876-0
E-Mail: info@riedel-verlag.de

■ **Carnevalsvereinigung Stollberg e.V. – Impressionen Faschingsveranstaltungen 2023**



NOTRUFTAFEL

Telefonseelsorge 0800 1110111 oder 0800 1110222

Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

Unfall, Brand, Rettungsdienst, Feuerwehr 112

Verkehrsunfall, Überfall usw. 110

Polizeirevier Stollberg 900

Bereitschaftsdienst 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Giftnotruf 0361 730730

Störungsmeldungen für Stollberg

Strom 0800 2 666 005

Gas/Fernwärme 0800 2 666 006

Trinkwasser 03763 405405

Abwasser 0172 3578636

Störungsmeldungen für Niederdorf

Strom 0800 2305070

Gas 0371 4514444

Trinkwasser 03763 405405

Abwasser 0172 3578636

WAD GmbH – Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

Ruhe bewahren, Notruf absetzen, erste Hilfe leisten!

Wo? – Was? – Wie? – Wer?

1. Wo ist der Ereignisort, Straße Haus-Nr., evtl. markante Geländepunkte
2. Was ist geschehen – Brand, Unfall, Havarie
3. Wie viele Personen sind verletzt
4. Welche Verletzungen sind zu erkennen
5. Wer ruft an – evtl. Rückfragen abwarten



JOBS IN DER HEIMAT!

www.fachkraefte-erzgebirge.de

■ Stellenangebote in Stollberg

■ Produktionsmitarbeiter Beschriftung (m/w/d)

Schilderwerk Beutha GmbH

E-Mail-Adresse: personal@sw-beutha.de

Telefon: +49 (0)371 775151-100

■ Elektroniker/Elektriker (m/w/d)

HBC-radiomatic GmbH

E-Mail-Adresse: bewerbung@radiomatic.com

Telefon: +49 (0)7951 393-965

■ Mitarbeiter Rezeption (m/w/d)

Erzgebirgsklinikum gGmbH · Haus Stollberg

E-Mail-Adresse: bewerbung@erzgebirgsklinikum.de

Telefon: +49 (0) 37296 53-8061

■ Pflegefachkraft (w/m/d) für unsere Sozialstation Stollberg

Diakonie Erzgebirge e.V.

E-Mail-Adresse: bewerbung@diakonie-erzgebirge.de

Telefon: +49 (0)3772 3733 73

■ Pflegefachfrau/Pflegefachmann

(Ausbildungsstart 1. September 2023)

Arbeitsort: Hohensteiner Straße 9, 09366 Stollberg/Erzgebirge

Diakonie Erzgebirge e.V.

E-Mail-Adresse: ausbildung@diakonie-erzgebirge.de

Telefon: 03772 37 33 38

■ Assistentkraft und Fachkraft in der Betreuung (m/w/d)

■ Teamleiter IT (m/w/d)

■ Fachkraft im Förder- und Betreuungsbereich (m/w/d)

Lebenshilfe Stollberg gGmbH

E-Mail-Adresse: c.schreckenbach@lebenshilfe-stollberg.de

Telefon: +49 (0)37296 77351

Vielleicht ist das für Sie passende Angebot dabei? Wir würden uns sehr freuen! Viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Jobs im Erzgebirge! HERZliche Grüße Ihr Team vom Fachkräfteportal Erzgebirge



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > **Bereitschaftsdienste**.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
 Freitag, dem 14.04.2023, 14:00 bis 18:00 Uhr
 DRK-Kreisverband, Chemnitzer Straße 21
 09366 Stollberg



Sie brauchen einen Handwerker und keiner ist da?

Wir übernehmen ab sofort gern ihre
 Schönheits- und Kleinreparaturen
 im Raum Stollberg sowie in den
 angrenzenden Ortschaften.

Auftragsbeginn erfolgt bei Material-
 verfügbarkeit bis zu einer Auftragshöhe
 von 2.000 EUR (brutto) innerhalb von
 fünf Arbeitstagen - Rechnungszahlung
 gern in bar.

Kontakt:

Telefon: 037296 792-0

E-Mail: auftrag@dgs-stollberg.de

Probieren geht über Studieren!

Die Dienstleistungsgesellschaft -
 ein Unternehmen der Stadt
 Stollberg.

DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH
 Gärtnerweg 21, 09366 Stollberg/Erzgeb.

Tel.: 037296 - 792 0 Fax: 037296 - 792 10
www.dgs-stollberg.de

Träumerei im März

Jedes Jahr um diese Zeit
 fang' ich an zu leben
 und ich blühe richtig auf
 so wie Blüten eben.

Bunt ist alles, was ich sehe
 in der Ferne, in der Nähe
 und in sammetweicher Luft
 liegt ein irrer Frühlingsduft.

Freilich ist's noch nicht soweit
 denn es hat nochmal geschneit.
 Doch nicht lange, und ich seh'
 neben zierlich weißen Glöckchen
 in ganz dünnen grünen Söckchen
 lilarote Blütenkelche
 unterm Fichtlein und auch welche
 mittendrin im Glitzerschnee.

Bunt ist alles, was ich sehe
 ganz egal, wohin ich gehe.

Helga Zehrfeld

Impressum für den nichtamtlichen Teil

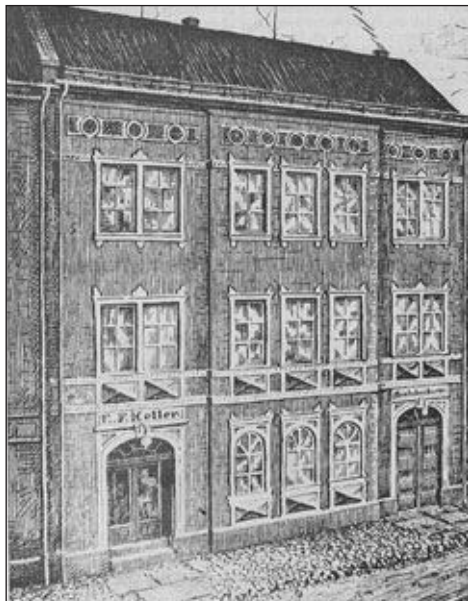
Herausgeber redaktioneller Teil: RIEDEL GmbH & Co. KG –
 Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
 Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf,
 Anzeigen, Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für
 Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Telefon:
 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Autoren/
 Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „STOLL-
 BERGER Stadtanzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg –
 Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Mit
 dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher,
 dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentli-
 chung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einver-
 ständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im
 STOLLBERGER Stadtanzeiger sowie online) erteilt wurde.

Historisches – damals im März in Stollberg ... von Friedemann Bähr

Vor **180 Jahren** wies am 9. März 1843 Amtshauptmann Ritter von Brause, Karl Friedrich Augustin nach erfolgter Wahl in sein Amt als Bürgermeister in Stollberg ein. Er war Nachfolger des verstorbenen Stollberger Bürgermeisters Liebe.

Erstmals erschien vor **170 Jahren** am 16. März 1853 ein „Anzeiger für Stollberg und Umgebung“, der Firma Ernst Florentin Keller. Erscheinungstag war wöchentlich einmal freitags; der Anzeiger kostete seinerzeit vierteljährlich 6 Neugroschen pränumero (d.h., der Abo-Beitrag war im Voraus zu zahlen). Es war die erste Zeitung in der Stollberger Region. Ab dem 1. April 1853 erschien der „Anzeiger für Stollberg und Umgebung“ unter der Bezeichnung „Stollberger Anzeiger – Amtsblatt für Stollberg und Umgebung“



Vor **120 Jahren** wurden am 5. März 1903 gegen 10 Uhr in Stollberg zwei Erdstöße verspürt, denen am folgenden Tage früh 05:45 Uhr ein dritter folgte.

Vor **100 Jahren** hatte die Gemeinde Raum beschlossen, am Gebäude der Gaststätte „Grüne Tanne“ eine Turmuhr unterhalb der Glocke anzubringen. Richard Fischer war einer der Einwohner, der mit der Fa. Turmuhrfabrik Hahn in Zwickau in Kaufverhandlungen trat. In der Abgeschlossenheit von Raum muss das Glöckchen mit seiner Uhr besonders gewirkt haben, denn der Lugauer Kapellmeister und Komponist Willi Kaufmann komponierte dann ein Lied über das „Raumer Glöck'li“

■ Vor 70 Jahren ...

Durch den Befehl des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 27. März 1953 wurde von der Deutschen Volkspolizei der DDR der Befehl 38/53 erlassen – er beinhaltete die Entlassung von 21 Strafgefangenen aus der Strafvollzugsanstalt Hoheneck in Stollberg.

's Raumer Glöckle
Aus Willy Kaufmanns Ergebirgslieder-Quelle.

Dort wu e fei-weng Har-s'in - z'n Dör-fei sei ver-aant-
do drü-ber ragt e Tur-mil - von Fern e Kirch mit wohnt. Das
-ss in Raum d'-Gasthuf - daradteht shie viele Gahr, seit sechz-
zwee-un-fuf-zag - klingt ab'n e Glöckle klar. - Das Bimm, Bimm,
Bimm, Bimm, gieht m'r nätt aus - 'n Sinn. -

Föhrt dich d'r Weg ne Berg neus
Von Stein un Hartenstas
Nocht höst de schie von well'n
Das Glöck'le hallt un ras
Je noch de Berthe höher
Hört merach su wunnerschie
Bie nae an'n Berg nach Löbnitz
Schwingt sich dos Klinge hie
Kahreim

Vom erschten Tog bis heite
Hot 's seine Pflicht getas
In gut un schlich'n Gahrne
Geschlog'n de Zeite as
Un wolt' e mancher finden
In lust'ger Rund kae End'
Do wars als nief es Glöck'le
Hast dir genug gegönnt
Kahreim

Es war als wenn 's lat red'n:
„Ne mach nör, gieht nu ham
Dei Frae, die kae nätt schief'n
's tut Streit wumöglich geh'n
Dos kläme liebe Glöckle
Hols oft gemasert su gut'
Kling nör noch lang mei Glöck'le
Im Glück wie in d'r Nut

Im Frühjahr 1953 erfolgte die Gründung der LPG „Glückauf“ Gablenz, der Oberdorfer LPG „Thomas Müntzer“ und „Morgenrot“ Mitteldorf.

Am 27. März 1953 erfolgt die Gründung der Stollberger Sportvereinigung Dynamo.

Vor 60 Jahren gab am 10. März 1963 der von Hans Stange geleitete FDJ-Chor der Erweiterten Oberschule Stollberg im Saal des Klubhauses „Hans Marchwitza“ ein Chorkonzert, gemeinsam mit dem Chor der Oberschule Hohndorf und den Chören des Steinkohlenwerkes Oelsnitz.

Vor 50 Jahren sprach am 25. März 1973 der Niederdorfer Bürgermeister Leuschel im März 1973 den unermüdlichen Niederdorfer Hausmeister der Schule, Artur Krischker, (Foto) einen öffentlichen Dank aus für seine Einsätze zum Wohle des Ortes. Er wirkte als Hausmeister der Oberschule, Heizer im Kindergarten und hatte erheblichen Anteil bei der Teilfertigstellung des Werkraumes an der Schule sowie der Errichtung des Schuppenkomplexes, aber auch bei allen anderen gesellschaftlichen Einsätzen in Niederdorf. Im Niederdorfer Rathaus fand am 29. März 1973 eine gemeinsame Beratung des Ortsausschusses der Nationalen Front und des Rates der Gemeinde unter Leitung des amtierenden Bürgermeisters Helmut Dost und Hans Uhlig (Vorsitzender des Ortsausschusses der Nationalen Front) zur Vorbereitung der Gemeinschaftsaktion „Frühjahrsputz – in jedem Ort – wir machen mit – wir sind dabei“ statt. Unionsfreund Gerhard Lehm, Vorsit-

zender der CDU-Ortsgruppe informierte dabei über eine erste Verpflichtung zur Beschneidung der Hecke am Bachbett im Teilabschnitt Kreuzung Schichtstraße bis zur Brücke Dorfstraße/Wattsteig und die Bäumung und Säuberung des Fußweges.

Im März 1973 konnten die Kameraden der Niederdorfer Feuerwehr erfolgreich ihre beiden Kreismeistertitel im vorbeugenden Brandschutz sowie bei der Besten-Ermittlung der der Wehren im Kreis Stollberg verteidigen.

■ Vor 40 Jahren ...

Am 2. März 1983 fand eine Stollberger Stadtausschusssitzung der Nationalen Front statt, auf der Heinz Hähle (Foto), langjähriges Mitglied im Wohnbezirksausschuss 6, einstimmig zum Vorsitzenden des Stadtausschusses gewählt wurde. Bürgermeister Werner Glaser informierte zu dieser Tagung über Zielstellung, Aufgaben und Probleme bei der komplexen Rekonstruktion der August-Bebel-Straße (heutige: Herrenstraße).



In der Altersklasse 13 siegte im März 1983 der Sportfreund Michael Nawa (Foto) von der TSG Stollberg bei den DDR-offenen Querfeldeinrennen im Lichtensteiner Schubertholz.

Anfang März 1983 wurde im VEB Kombinat Rundfunk- und Haushalttechnik, Stammbetrieb Stollberg eine neue Gerätefamilie mit drei Typen von Hörrundfunkgeräten das Hi-Fi-Gerät Marcato RX 40 (Foto) sowie das Minior RX 10 und Minuet RX 20 mit austauschbaren Grundelementen präsentiert. Die neuen Geräte enthielten dreimal so viel elektronische Baugruppen wie bisherige Geräte und zeichneten sich durch einen hohen Bedienkomfort, bessere Trennschärfe und Klangqualität sowie einer ansprecheren Formgestaltung aus.



Anfang März 1983 war der von der Stollberger Stadtverordnetenversammlung be-

schlossene Jahresplan u. a. auf der Tagesordnung einer stattgefundenen Einwohnerversammlung im Wohnbezirk 5. In Anwesenheit der Stollberger Abgeordneten Klaus-Dieter Rojewski und Günter Hilmer sowie des stellvertretenden Bürgermeister Wolfgang Weiß, der dem Wohnbezirksausschuss unter Leitung von Alex Blesch für ihre ehrenamtliche Tätigkeit für den 1982 zum wiederholten Male erreichten ersten Platz im Wettbewerb der Stollberger Wohnbezirke dankte. Zu den Zielstellungen für 1983 gehörten neben den Verbesserungen der Wohn- und Lebensbedingungen, Eigenleistungen des Wohnbezirks 5 für 250.000 Mark und die Rekultivierung der Müllkippe und Errichtung eines Parkplatzes vor allem durch die Gartensparte „Volksgesundheit“.

Jeweils dienstags trafen sich in der Alfred-Kempe-Oberschule die Schülerinnen zum Erlernen des Klöppelns zur Pflege der ergebirgischen Volkskunst, wie hier auf dem (Foto) Luise Brüstel mit den Schülerinnen Diana Hofmann und Claudia Martin.



Am 7. März 1983 erfolgte im Stollberger Rathaus die Konstituierung eines ständigen Stollberger Festkomitees. Neben den Programmkonzeptionen für die Festwoche zum Bauernmarkt im Oktober, dem 27. Fest des Lichtes und des Friedens im Dezember und der Festwoche zum 35. Jahrestag der DDR im Oktober 1984 ging es dabei um die Erweiterung des Pionierparks mit 600 Sitzplätzen und die Überdachung der Bühne sowie die anstehenden Sommerfilmtage im Pionierpark.

Unter dem Motto „Ein klingendes Mosaik – ein Präsent zum Internationalen Frauentag 1983“ hatte der Rat der Stadt Stollberg am 7. und 8. März 1983 gemeinsam mit der Leitung des Kulturhauses des Bergarbeiterkrankenhauses für 1.552 Frauen vier unterhaltsame Stunden organisiert mit einem Programm des Orchesters der IG Wismut Karl-Marx-Stadt unter Leitung von General-

FRAUENTAG 1983
Im Kulturhaus des BAK Stollberg
 finden am 7. und 8. März 1983 vier Veranstaltungen statt unter dem Motto:
„Klingendes Mosaik – ein Präsent zum Internationalen Frauentag 1983“
 Beginn ist jeweils 14 Uhr und 16,30 Uhr.
 Betriebskollektive, Brigaden usw. können bereits ab sofort ihre schriftlichen Kartenbestellungen für die Veranstaltungen – außer am 7. März 1983, 14 Uhr – an den Rat der Stadt Stollberg, Abt. Kultur, 9199 Stollberg, richten. Anfang Januar 1983 erfolgt die Bestätigung an die Besteller.
 Rat der Stadt Stollberg

musikdirektor Günther Blumhagen, namhaften Solisten und Jochen Gerth als Moderator.

Am 9. März 1983 führte die von Klaus-Dieter Rojewski geleitete Ständige Kommission Kultur der Stollberger Stadtverordnetenversammlung im Jugendklub Mitteldorf eine öffentliche Beratung zu anstehenden Problemen des Wohnbezirks 7 durch.

Zur DFD-Ortsdelegiertenkonferenz am 11. März 1983 berieten die Vertreterinnen der elf Stollberger Wohngruppen über die anstehenden Aufgaben des anstehenden Jahres in Anwesenheit von Ilse Gerber, Vorsitzende des DFD-Kreisvorstandes, Walter Hoppe, stellvertretender Sekretär der SED-Ortsleitung, Wolfgang Weiß, stellvertretender Bürgermeister und Heinz Hähle, neugewählter Vorsitzender des Stadtausschusses der Nationalen Front. Zu den eigenständigen Beiträgen im „Karl-Marx-Jahr“ 1983 gehörten die Durchführung von Altstoffsammlungen, Erfassung von Küchenabfällen oder Arbeiten in Kindereinrichtungen. Die Ortsdelegiertenkonferenz wählte den neuen Vorstand unter der Leitung von Helga Dietrich.

Am 15. März 1983 veranstaltete der Rat der Stadt Stollberg ein Schülerkonzert mit der Thalheimer Rock-Formation „Gipsy“ (Foto). Rund 400 Schüler der Klassen 8 bis 10 der Oberschulen Stollberg, Niederdorf und Niederwürschnitz hörten Gipsy-eigene Titel sowie Titel verschiedener Stilrichtungen der Rockmusik.



Am 16. März 1983 präsentierten sich im Speiseraum des VEB Blechformwerk junge Talente der Kommunalen Berufsschule Stollberg mit einem Kulturprogramm, während das „Harmonika-Duo“ zum Rentnertanznachmittag im Klub der Volkssolidarität „Georg Schumann“, Nordstraße aufspielte.

Zur Sitzung des Rates der Stadt Stollberg am 17. März 1983 berichteten die Kameraden Heinz Müller und Heinz Colditz von den Kommandostellen der Feuerwehr der Ortsteile Gablenz und Oberdorf von ihrer vorbeugenden Tätigkeit in Sachen Ordnung und Sicherheit sowie den operativen Einsätzen.

Auf der Mitte März 1983 stattgefundenen Kreisvorstandssitzung des Verbandes der

Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter erhielten u.a. die Gablenzer Imker die Auszeichnung mit dem Ehrentitel „Hervorragendes Spartenkollektiv“.

Ende März 1983 weilte eine Delegation der Kreisstadt Stollberg unter Leitung des stellvertretenden Bürgermeister Wolfgang Weiß (Foto) zu einem Freundschaftsbesuch an Bord der MS „Stollberg“ im Überseehafen Rostock zur Besiegelung der 13-jährigen Patenschaft. Wolfgang Weiß informierte dabei die Besatzung über die kommunalpolitischen Aufgaben in Stollberg. Kurz danach startete die MS „Stollberg“, die auf der Afrika-Linie eingesetzt war, in die Volksrepublik Mosambik.



■ Vor 30 Jahren . . .

Im Bürgergarten fand am 9. März 1993 ein FDP-Kreisparteitag statt, der die „Blau-Gelben“ wieder auf Vordermann bringen sollte. Peter Jubel trat als Kreissekretär zurück und neu gewählt wurde als FDP-Kreischef von sieben Mitgliedern Peter Härtel. FDP-Kreistagsvorsitzender Eugen Hein kritisierte dabei die mangelnde Unterstützung der Ortsgruppen durch den bisherigen Kreisvorstand, während der FDP-Regionalbeauftragte für Sachsen, Dieter Schmiedel, seine Parteifreunde zu einer stärkeren Disziplin und soliden Finanzpolitik ermahnte.



Am 25. März 1993 erfolgte die festliche Kirchweihe der Marienkirche Stollberg als Auftakt der 650-Jahrfeier durch Landesbischof Reinell (Foto) vom Bistum Dresden/Meißen. Zu den zahlreich erschienenen Gästen gehörte auch Seine Königliche Hoheit Dr. phil. Prinz Albert von Sachsen (Foto) und seine Gemahlin.



Am 5. März 1993 wurde das zweijährige Bestehen des Stollberger Volkschores unter Leitung von Egon Hoffmann in der „Hasenbude“ gefeiert.

Am 16. März 1993 trafen sich im Oberdorfer Kindergarten der Stollberger Bürgermeister Mathias Wirth mit dem Referenten im Sächsischen Umweltministerium, Sommer, dem Landtagsabgeordneten Stephan Reber und der Leiterin der Kindereinrichtung, Angelika

Glänzel zu einer ersten Informations- und Gesprächsrunde zur Umgestaltung der Kindereinrichtung in einen Öko-Kindergarten

Am 18. März 1993 beschloss der Gemeinderat Niederdorf die Konzeption des Bebauungsplanes für das neu entstehende Wohngebiet „Am Krebsbach“ mit 60 Wohneinheiten auf privater Basis.

Am 19. März 1993 fanden sich in Nördlingen nach 1½-jähriger Lehrzeit die Stollberger Lehrlinge mit dem Stollberger Bürgermeister Mathias Wirth, dem Nördlinger OB Paul Kling und dem „Vater“ dieser Lehrlingsaktion, dem Obermeister der Bauinnung Nordschwaben, Hermann Luther, zusammen.

Die 28. Sitzung des Kreistages Stollberg bestätigten am 31. März 1993 den Notarvertrag – Verkauf von Vermögensanteilen des VEB Stadtwirtschaftsbetrieb Stollberg an die EGS mbH und den Notarvertrag der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH i.G., um die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Luftverkehr zu schaffen.

■ Vor 20 Jahren . . .

Am 1. März 2003 blickte die Stollberger MSG Maler an der Zwönitzer Straße mit 28 Mitarbeitern und drei Auszubildenden auf die vor 45 Jahren von neun Malern gegründete PGH Maler zurück, die 1992 in eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts umgewandelt wurde, so der damalige Geschäftsführer Peter Ludwig, der kurze Zeit danach in den Ruhestand ging. Sein Nachfolger war Malermeister Kai Uwe Claus.



Mitarbeiter Jürgen Schlegel (vorn) und Frieder Reinhardt bei Putzarbeiten im Treppenhaus eines Wohnhauses in Niederwürschnitz. –Foto: A. Tacke

Am 1. März 2003 versammelten sich etwa 50 Stollberger Jugendliche aus verschiedenen Klubs am Mahnmal im Stollberger Oberschulpark zur Mahnwache gegen den Irak-Krieg. Dabei spielten vier Jugendliche auf Didgeridoo-Instrumenten.

Am 1. März 2003 wurde in Stollberg, Schlossberg 1, ein Gardinen- & Stoffcenter von Kathrin Bucher eröffnet.

Am 3. März 2003 hat der Technische Ausschuss der Stadt Stollberg „schweren Herzens“ einen Beschluss zu einem Windkraftstandort gefasst, um somit einer „Verspargelung“ der Stollberger Flur entgegenzuwirken. Nach Aussage des damaligen Amtsverweisers Heinrich Wetter (Foto) wurde die Stadt vom Chemnitzer Regierungspräsidium dazu aufgefordert.



Anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung fand am 15. März 2003 in der Stollberger Werkstatt für Behinderte eine regionale Konferenz zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen der Frühförderung für Kinder mit Behinderung“ statt. Die Stollberger Kreisvereinigung Lebenshilfe, die mit großer Unterstützung durch die Stadt Nördlingen nach der Wende gebildet wurde. Diese als Träger der Frühförderungs- und Beratungsstelle und das Stollberger Sozialamt als Kostenträger hatten diese regionale Konferenz gemeinsam vorbereitet.

Im März 2003 lag ein Stück Stollberger Geschichte druckfrisch und gebunden unter dem Titel „Vergittertes Schloss – Hoheneck im Wandel der Zeit“ als Broschüre für 7,95 Euro in einer 170 Seiten umfassenden Ausgabe, die von einem ABM-Team erarbeitet wurde, vor. Die umfangreiche Quellsammlung beinhaltete zahlreiche Originaldokumente sowie Fotos und Skizzen des einst berühmten „Stasi-Frauenknastes“ in der damaligen DDR, in dem auch die einstige KZ-Aufseherin Bergmann 35 Jahre untergebracht war. 1119 Frauen mit 25 Kleinkindern kamen u.a. im Februar 1950 aus dem KZ Sachsenhausen nach Hoheneck. Bis zur politischen Wende saßen neben wirklich Kriminellen vor allem Frauen, die sich gegen die Diktatur der DDR gewehrt oder einen Ausreiseantrag gestellt hatten, wobei oftmals das Zuchthaus überbelegt war.

Am 10. März 2003 erzählte der Schriftsteller und Journalist Ulrich Schacht im gut gefüllten Stollberger Ratssaal aus seinem Leben und las aus seinen Werken. Schacht wurde 1951 im Frauengefängnis Hoheneck geboren, wo seine Mutter aus politischen Gründen inhaftiert war. Aus diesem persönlichen Schicksal heraus entstanden seine „Hohenecker Protokolle“. Anlass für diese Veranstaltung war die Vorstellung der von der Stadt Stollberg herausgegebenen Broschüre „Vergittertes Schloss – Hoheneck im Wandel der Zeit“.

Am 14. März 2003 fand im Gasthof „Elysium“ Niederdorf die Wahlversammlung des

Kleintierzuchtvereins Niederdorf statt für den Zeitraum bis 2007. Als Vorsitzender wurde Wolfgang Franke gewählt.

Am 15. März 2003 starteten 21 Wanderfreunde gemeinsam mit dem Wanderleiter des Stollberger Erzgebirgszweigvereins, Siegfried Riedel, zu einer Frühlingswanderung nach Gornsdorf am Stollberger Plus Markt. Im Gornsdorfer Schnitzerheim gab es ein Treffen mit dem Gornsdorfer Volks- und Heimatkünstler Walter Hunger.

Unter dem Motto „Hier spielt die Musik“ fand am 15. März 2013 von 13 bis 18 Uhr im „Bürgergarten“ in Stollberg eine weitere Job- und Ausbildungsbörse der Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz statt. Circa 30 Arbeitgeber aus Handwerk und Industrie präsentierten vor Ort ihre Angebote und zeigten berufliche Chancen auf. 150 offene Ausbildungsplätze aus der Region sowie 270 freie Jobs rückten an diesem Tag in den Focus. Jobwechsler und Ausbildungssuchende konnten sich über freie Jobangebote informieren. Sascha Krieger, damaliger amtierender Teamleiter im Arbeitgeberservice der Agentur Stollberg war Mitorganisator der Veranstaltung. Für die musikalische und kulturelle Umrahmung sorgte die Schulband der Turley-Mittelschule Oelsnitz. Line-Dance-Vorführungen und Modenschauen boten von Schülerinnen und Schülern der Altstadtschule Stollberg dar.

Im Rahmen des 1. Bauabschnittes am Standort des Hauses 2 des Kreiskrankenhauses Stollberg erfolgte die Überbauung des Innenhofes mit allen Funktionsabteilungen des Kreiskrankenhauses, so u.a. Operationssäle, der Zentralen Sterilisation, Radiologie und Intensivtherapie und der angrenzenden Notfallaufnahme und dem Geburtshilflichen Zentrum. Außerdem wurden die Physiotherapie, die Klinik für Radiologische Diagnostik, die Notfallaufnahme und die Intensivtherapiestation nach den modernsten Standards eingerichtet. In den Räumlichkeiten „Neubau Funktionstrakt mit Umbauten im Bestand“ des Stollberger Kreiskrankenhauses am Standort Haus 2 erfolgte Anfang Juli der geplante Umzug des gesamten Operativen Zentrums, das noch im Haus 1 mit den drei Kliniken für HNO, Chirurgie und Gyn.-Geburten funktionsfähig arbeitete. Der künftige Zentrale Operationsstrakt mit vier Operationssälen und entsprechenden Nebenräumen, die bis auf wenige Restarbeiten schon fertiggestellt wurden und sich in lindgrünen und fliederfarbenen Tönen beinahe frühlingshaft darstellten, verfügen über eine moderne Wandheizung. Die Fenster wurden mit automatischen Jalousien ausgestattet. Turbulenter ging es zu diesem Zeitpunkt noch in den früheren Räumen der Station 8, der Intensivtherapie und des einstigen Operationssaales, der zwischenzeitlich von der Funktionsdiagnostik im Haus 1 genutzt wurde, zu. Der 2. Bauabschnitt war bereits in Vorbereitung und beinhaltete den Anbau eines weiteren

Seitenflügels für die gesamte Innere Klinik, auf dessen Dach dann auch der neue Hubschrauberlandeplatz seinen künftigen Standort haben sollte.

Am 20. März 2003 hatten gegen 04:00 Uhr (MEZ) die US-amerikanischen Streitkräfte mit ihren Angriffen auf den Irak begonnen. Unterdessen wurden in vielen Orten Demonstrationen, Plakataktionen und Kundgebungen organisiert, die von Parteien oder Friedensbewegungen ausgingen, so auch eine Lichterkette auf dem Stollberger Marktplatz.

Am 20. März 2003 wurde im Saal des Stollberger Rathauses der Vertrag zwischen Volkswagen und Siemens VDO Automotive zur Gründung der Volkswagen Mechatronic GmbH & Co. KG durch Wolfgang Dehen, Vorstandsvorsitzender der Siemens VDO Automotive AG und Dr. Folker Weißgerber, Mitglied des Vorstandes der Volkswagen AG offiziell unterzeichnet. Beide Konzerne waren mit jeweils 50 Prozent an diesem neuen Unternehmen, das mit einem Eigenkapital von 85 Millionen Euro ausgestattet werden sollte, beteiligt. Geplant war der Bau eines neuen Werkes für Hochdruck-Diesel-Einspritzsysteme. Sachsens Ministerpräsident Georg Milbradt war dazu eigens mit dem Hubschrauber aus Dresden in Stollberg eingeflogen und hatte die Landtagsdebatte in Dresden dazu kurzzeitig verlassen. Entsprechend der stattgefundenen Pressekonferenz in Stollberg sollten nach erfolgter, ersten Ausbaustufe Anfang 2006 bis zu 380 Mitarbeiter am künftigen Stollberger Standort beschäftigt sein. Wie Weißgerber ausführte, wollten VW und Siemens rund 240 Millionen Euro in den Stollberger Standort investieren; der Baubeginn wurde für Mai avanciert und als Produktionsbeginn war die Zielstellung im vierten Quartal 2004. Allein für Gebäude und Anlagen wurde eine Ausgabensumme in Höhe von knapp 142 Millionen Euro genannt. Weißgerber betonte, dass man sich sehr bewusst für Stollberg

entschieden habe, weil neben den Fördermöglichkeiten in Sachsen vor allem die Nähe zur Technischen Universität Chemnitz, das ideale Gelände in Stollberg und die Nähe eines ansässigen Werkes von Siemens ausschlaggebend waren für diese Standortwahl. Ministerpräsident Milbradt brachte seine Genugtuung über dieses Engagement der beiden Konzerne zum Ausdruck und versicherte, dass der Freistaat Sachsen das beihilfefähige Investitionsvolumen mit einem Fördersatz von 35 Prozent bezuschussen werde. Die Firmenvertreter verdeutlichten, dass für beide Seiten dieses Joint-Venture eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Zulieferer und Automobilhersteller sei und es deshalb zu einigen Festlegungen dieses Vertragswerkes noch bis zuletzt Verhandlungsbedarf gab, wobei letzte Abstimmungen noch am Abend des Vortages mittels einer durchgeführten Videokonferenz erfolgten. Dr. Folker Weißgerber trug sich in das „Goldene Buch“ der Stadt Stollberg ein.

Am 21. März 2003 hielten Schüler des Carl-von-Bach-Gymnasiums auf dem Sportplatz während einer Pause eine Schweigeminute ab, nachdem der eigentlich geplante Demozug durch Stollberg vom sächsischen Kultusministerium verboten wurde. Am Nachmittag trafen sich die Schüler auf dem Marktplatz, um für Frieden zu demonstrieren und taten ihre Meinung zum Irak-Krieg öffentlich kund. „Es ist uns ein Bedürfnis, konkret etwas zu tun für die Menschen, die bisher schon leiden mussten und für die der Krieg eine Katastrophe ist“, hieß es in einem verbreiteten Schriftstück der Gymnasiasten. Deshalb wollten die Mädchen und Jungen mit der Spendenaktion „Stollberg hilft!“ die mobile Klinik sowie das mobile Trinkwasserlabor des Dresdener Vereins „archenoVa“ unterstützen.

Der Jahresauftakt der vom Dresdner Pianisten Gerhard Berge geleiteten Stollberger Meisterkonzerte fand am 22. März 2003

statt – interpretiert vom Bläserquintett der Staatskapelle Dresden.

Am 29. März 2003 erfolgte der Umzug des Kinderheims des Diakonischen Werkes Lugau in den Neubau auf der Zwickauer Straße in Stollberg.

Das 100-jährige Jubiläum des Stollberger Carl-von-Bach-Gymnasiums wurde mit einer Festwoche vom 30. März bis 5. April 2003 begangen. Eröffnet wurde diese Bildungseinrichtung am 3. April 1903 als Königlich Sächsisches Lehrerseminar. Die Namensänderung der Schule ging über Deutsche Oberschule, Erweiterte Oberschule „Hans Beimler“ bis zum jetzigen, verpflichtenden Namen des Stollberger Ehrenbürgers. Die Festwoche begann am 30. März mit einer Matinee zur Eröffnung einer Kunstausstellung.

Am 31. März 2003 wurden die Bürger Olaf Campulka, Sven Flamisch und Jochen Lütznauer aus dem Stollberger Ortsteil Beutha mit dem Lebensretterehrenzeichen und Urkunden ausgezeichnet. Sie hatten unter lebensbedrohlichen Umständen durch ihr mutiges und selbstloses Handeln die Familie Bochmann und deren Sohn aus einer brennenden Wohnung gerettet.

In der Nacht vom 31. März zum 1. April 2003 haben die Polizeiobere der Stollberger Revier Claus Dieter Liebig und Jan Köhler durch ihr beherztes, selbstloses Handeln mit einem Sprung ins kalte Wasser des Schwarzen Teiches in Gelenau das Leben einer Frau gerettet.

■ Vor 10 Jahren . . .

Anfang März 2013 war der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion im Bundestag, Dr. Dietmar Bartsch, in Sachsen unterwegs. Unter anderem weilte er am Mittwoch, dem 6. März in Stollberg an einem Infostand auf dem Markt.

Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg



Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg
Telefon: 037296/7070 | Fax: 037296/70719
www.kirche-stollberg.de | kg.stollberg@evlks.de

Veranstaltungsorte:

- (1) St.-Jakobi-Kirche
(2) Lutherhaus, Lutherstraße 13
(3) Diakonat, Pfarrstraße 4
Oberdorf: Am Bach 3, Gemeinschaftsraum
Gablenz: Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus

Veranstaltungen und Gottesdienste

Freitag, 24.03. bis Sonntag, 26.03.

			Konfirmanden-Rüstzeit in Wittenberg
Sonntag	26.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst (2)
Mittwoch	29.03.	15.30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis (2)
Sonntag	02.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (wieder in der Kirche)
Montag	03.04.	19.00 Uhr	Ökumenische Passionsandacht in der Marienkirche
Dienstag	04.04.	19.00 Uhr	Ökumenische Passionsandacht in der Christuskirche Niederdorf
		19.30 Uhr	Bibelstunde in Oberdorf
Mittwoch	05.04.	19.00 Uhr	Ökumenische Passionsandacht in der Kapelle am Park
Donnerstag	06.04.	19.30 Uhr	Tischabendmahl (1)
Freitag	07.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Gablenz
		14.30 Uhr	Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu (1)
		19.30 Uhr	Kreuzweg der Jugend (1)
Sonntag	09.04.	06.00 Uhr	Ostermette auf dem Friedhof
		09.30 Uhr	Festgottesdienst mit Abendmahl und Kinderkirche (1)
Montag	10.04.	09.30 Uhr	Familiengottesdienst (1)
Donnerstag	13.04.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Gablenz
Sonntag	16.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst (1)
		09.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Gablenz
Mittwoch	19.04.	15.00 Uhr	Seniorenkreis
Freitag	21.04.	19.30 Uhr	Kreis Junge Erwachsene (2)
Sonntag	23.04.	09.30 Uhr	Bläser-Gottesdienst (1)
		09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Oberdorf
Mittwoch	26.04.	15.30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis (2)
Sonntag	30.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst (1)

Bitte verfolgen Sie Änderungen und aktuelle Informationen auf unserer
Webseite und an den Aushängen.

Christenlehre Stollberg (im Lutherhaus)

Klasse 1 + 2: montags, 15.30 Uhr
Klassen 3 – 6: dienstags, 15.15 Uhr

Christenlehre Gablenz (im Haus der LKG)

Klasse 1 – 4 : mittwochs, 15.45 Uhr

Junge Gemeinde (im Lutherhaus): dienstags, 18.00 Uhr

Kirchenmusikalische Kreise (im Lutherhaus)

Posaunenchor: dienstags 19.00 Uhr
mittwochs, 19.30 Uhr in Gablenz
Kantorei: montags, 19.30 Uhr
Kurrende: dienstags, 16.30 Uhr
Flötenchor: mittwochs, 17.30 Uhr
Oratorienchor: mittwochs, 19.30 Uhr

Gottesdienst zur Sterbestunde mit Passionsmusik

Zum Gottesdienst zur Sterbestunde am Karfreitag, 7. April 2023, 14.30 Uhr wird in die St.-Jakobi-Kirche die Passionsmusik „Es ist vollbracht“ von Jens Staude aufgeführt, die in einem Chorprojekt mit der Stollberger Kantorei eingeprobt wurde. Er gestaltet das Passionsgeschehen nach dem Evangelisten Johannes nach Motiven und mit Choralsätzen aus der Johannes-Passion von Johann Sebastian Bach.

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend „beziehungsweise“

19.30 Uhr am Karfreitag, 07.04., laden wir zur Kreuzwegandacht in unsere St.-Jakobi-Kirche ein. Nach der Andacht laufen wir Stationen in Stollberg an, gehen den Kreuzweg miteinander und tragen das Kreuz. Gegen 21.00 Uhr sind wir in St.-Jakobi zurück und beschließen den Tag mit einem gemeinsamen Mahl – Traubensaft und Brot. Stärkung auf dem Weg durch das Dunkel, hin zu Ostern.

Ostern in St. Jakobi

Ostersonntag, 9. April 2023, dürfen wir die Auferstehung Christi feiern und tun dies mit der Ostermette auf dem Stollberger Friedhof (06.00 Uhr) und einem Festgottesdienst, 09.30 Uhr in St. Jakobi. Am Ostermontag, 10. April 2023, feiern wir 09.30 Uhr Familiengottesdienst in der Jakobikirche.

Vorschau: Samstag, 13. Mai 2023, 19.00 Uhr Frühlingskonzert mit der Erzgebirgischen Philharmonie Aue

An diesem Abend erklingen in der St.-Jakobi-Kirche unter der Leitung von Dirigent Dieter Klug:
Zoltán Kodály: Tänze der Galánta
Robert Schumann: Sinfonie Nr. 1B-Dur op. 38 „Frühlingsinfonie“
Eintritt: 16 €/erm. 9 € (Schüler, Studenten und Auszubildende)
Veranstalter: Erzgebirgische Philharmonie Aue
Karten sind in unserem Pfarramt, im Buch + Kunst Laden Claudia Lindner (Herrenstraße 18) und an der Abendkasse ab 18:00 Uhr erhältlich.

4. Sächsische Kurrendetag in Chemnitz

Am 23.09.2023 findet unter dem Motto „Himmelstöne – Erdenklänge“ der 4. Sächsische Kurrendetag in der Stadthalle Chemnitz statt. Singen macht Spaß, mit vielen anderen gemeinsam umso mehr. Ab März ist Probenbeginn immer dienstags, 16:30 Uhr im Lutherhaus. Die Kurrendekinder freuen sich über jeden, der mitsingen möchte. Auch Spiel und Spaß haben einen festen Platz in der Kurrende. **Die verbindliche Anmeldung über einen Flyer soll bitte bis spätestens 30. April erfolgen.**

Römisch-katholische Pfarrei

„Mariä Geburt“ Aue, Schneeberger Straße 82, 08280 Aue
Telefon: 03771/22167

Gottesdienste

für unsere Kirche „St. Marien“ in Stollberg,
Zwickauer Straße 2

Sonntag	02.04.	10:30 Uhr	Wortgottesdienst
Mittwoch	05.04.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	06.04.	19:00 Uhr	Hl. Messe
Freitag	07.04.	15:00 Uhr	Karfreitagliturgie
Sonntag	09.04.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Montag	10.04.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	12.04.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	16.04.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	19.04.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	23.04.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	26.04.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	30.04.	10:30 Uhr	Hl. Messe

Pater Raphael Bahrs OSB

■ Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Straße 87

Pastor Michael Kropff

Robert-Koch-Straße 1, 08297 Zwönitz

Telefon Büro Zwönitz 037754 79 39 53

E-Mail: michael.kropff@emk.de



Sonntag	02.04.23	09:00 Uhr	Gottesdienst zum Palmsonntag
Montag	03.04.23	19:00 Uhr	Passionsandacht Marienkirche
Dienstag	04.04.23	19:00 Uhr	Passionsandacht
Mittwoch	05.04.23	19:00 Uhr	Passionsandacht Kapelle am Park
Donnerstag	06.04.23	19:00 Uhr	Tischabendmahl zum Gründonnerstag Jakobikirche
Freitag	07.04.23	15:00 Uhr	Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl
Samstag	08.04.23	19:30 Uhr	Jugendkreuzweg
Sonntag	09.04.23	08:00 Uhr	Osterfrühstück
		09:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	16.04.23	09:00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	18.04.23	15:00 Uhr	Seniorenkreis
Sonntag	23.04.23	09:00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	25.04.23	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag	30.04.23	09:00 Uhr	Gottesdienst

Kindergottesdienste finden zeitgleich mit den Gottesdiensten statt.
Die Jugend trifft sich freitags 18:30 in Löbnitz.



Evangelisch-
Freikirchliche Gemeinde
Stollberg
Kapelle am Park



Herrenstraße 14 | 09366 Stollberg/Erzg. | 037296 927071
Cornelia Schettler, Gemeindeleitung der EFG Stollberg
037605 68292 | fcdschetti@t-online.de
www.baptisten-stollberg.de

01.04.23	19.30 Uhr	Jugendstunde
02.04.23	09.30 Uhr	Gottesdienst zum Palmsonntag, parallel Kindergottesdienst
05.04.23	15.00 Uhr	Frauentreff
05.04.23	19.00 Uhr	Passionsandacht
07.04.23	09.30 Uhr	Gottesdienst zum Karfreitag
09.04.23	09.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Osterfest als Livestream unter www.baptisten-stollberg.de
15.04.23	19.30 Uhr	Jugendstunde
16.04.23	09.30 Uhr	Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst
20.04.23	15.00 Uhr	Bibelgespräch
21.04.23	16.00 Uhr	Teeniekreis
22.04.23	19.30 Uhr	Jugendstunde
23.04.23	09.30 Uhr	Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst
27.04.23	15.00 Uhr	Bibelgespräch
29.04.23	19.30 Uhr	Jugendstunde
30.04.23	09.30 Uhr	Bläsergottesdienst in der Kirche Beutha

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg

Hohenecker Straße 6

Anfragen über: **Gemeinschaftsleiter Markus Schmidt,**
Telefon: **037296 888103**

Samstag	25.03.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Sonntag	26.03.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule & Young Teens
Donnerstag	30.03.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelstunde
Freitag	31.03.	19.00 Uhr	Jugendstunde
Sonntag	02.04.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Dienstag	04.04.	9.00 Uhr	Frauenfrühstück im durer
Donnerstag	06.04.	18.00 Uhr	Jugendgottesdienst
		19.30 Uhr	Tischabendmahl in der Kirche
Freitag	07.04.	14.30 Uhr	Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu in der Kirche
Sonntag	09.04.	6.00 Uhr	Ostermette auf dem Friedhof
Sonntag	09.04.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule & Young Teens
Montag	10.04.	9.30 Uhr	Familiengottesdienst in der Kirche
Mittwoch	12.04.	14.30 Uhr	Generation 55+
Donnerstag	13.04.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelstunde
Freitag	14.04.	19.00 Uhr	Jugendgottesdienst
Sonntag	16.04.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Donnerstag	20.04.	18.00 Uhr	Jugendgottesdienst
Sonntag	23.04.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule & Young Teens
Mittwoch	26.04.	19.30 Uhr	Frauenstunde
Donnerstag	27.04.	19.30 Uhr	Gemeindegebetskreis
Freitag	28.04.	19.00 Uhr	Jugendstunde
Samstag	29.04.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz

GEMEINDE NIEDERDORF



■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf
 Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf
 Telefon: 037296 2048
 Fax: 037296 15432
 E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
 Homepage: <https://www.niederdorf-erzgebirge.de>

■ Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2023 der Gemeinde Niederdorf

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz kann durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer festgesetzt werden, wenn die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten ist. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Hiermit wird die Grundsteuer 2023 festgesetzt.

Hebesatz Grundsteuer A 285 v. H.
Grundsteuer B 370 v. H.

Die Hebesätze bleiben zum Vorjahr unverändert.

Für das Jahr 2023 behalten die zuletzt ergangenen Steuerbescheide einschließlich Fälligkeitsterminen für die Grundsteuer A und B weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Eigentümer, deren Grundsteuer nach § 42 GrStG (Ersatzbemessung) festgesetzt ist, haben zur Ermittlung der Grundsteuer B sämtliche Veränderungen der Stadtverwaltung Stollberg, Abt. Stadtkasse/Steuern, durch eine neue Grundsteuer-Anmeldung zeitnah mitzuteilen. Diese umfassen Modernisierungen, An-/Umbauten, Aufstockungen, Nutzungsänderungen, Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche, Schaffung von Stellplätzen/Carports/Garagen für PKW etc.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind auf der Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de unter „Formulare“ als Download zu finden, können aber auf Wunsch auch zugesandt werden.

Die Steuerpflichtigen, die der Stadt keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, entnehmen bitte die zu zahlenden Steuern dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid. Wir empfehlen, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Entsprechende Anträge (SEPA-Mandat) sind auf der Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de unter „Formulare“ sowie auf der Internetseite www.niederdorf-erzgebirge.de unter „Formulare & Satzungen“ als Download zu finden, können aber auf Wunsch auch zugesandt werden. Geben Sie bitte unbedingt Ihre Steuernummer und die betreffende Steuerart an.

Für die Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Beträge wie bisher vom angegebenen Konto abgebucht.

Es wird um pünktliche Einhaltung der Zahlungstermine gebeten, da bei verspäteter Zahlung die gesetzlich festgelegten Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Wir bitten, die Zahlung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE95 8705 4000 3716 0005 57
 BIC: WELADED1STB
 Bank: Erzgebirgssparkasse

Geben Sie bitte auf allen Einzahlungs- und Überweisungsbelegen unbedingt Ihre Steuernummer und die betreffende Steuerart an.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erlassenden Behörde einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

gez. Patrick Weikert, Amtsleiter Finanzverwaltung

■ Info zur Grundsteuerreform 2025

Diese öffentliche Bekanntgabe der Grundsteuer 2023 wurde noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Die Bescheide verlieren mit Ablauf des 31.12.2024 ihre Gültigkeit (§ 266 Abs. 4 BewG).

Das Sächsische Gesetz zur Umsetzung der Grundsteuerreform, am 03. Februar 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossen, gilt ab dem 01. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Niederdorf, 07.03.2023

■ Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. März 2023 gefasst:

Beschlusnummer: 23/008/006

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Zuge des Umbaus des Erdgeschosses der Gemeinde zu einer Arztpraxis für die Lose:

Los 01 – Bauleistungen

Los 02 – Trockenbau

Los 03 – Fenster

Los 04 – Elektroinstallation

Los 05 – Heizung und Sanitär

Los 06 – Klimatisierung

Los 07 – Innen- und Außentüren

in Einzelabstimmung

Beschlusnummer: 23/009/007

Ankauf des Grundstückes, Flurstück-Nr. 144/5 der Gemarkung Niederdorf

Beschlusnummer: 23/010/008

Ankauf des Grundstückes, Flurstück-Nr. 65 der Gemarkung Niederdorf

Beschlusnummer: 23/011/009

Beschluss zum Beitritt der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Beschlusnummer: 23/012/010

Beschluss zur Vergabe der Fachplanungsleistungen für Elektrotechnik für die Leistungsphasen 1–8 für das Bauvorhaben Umbau des Erdgeschosses der Gemeinde zur Arztpraxis

■ Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung – Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Niederdorf vom **11.04. bis 14.04.2023**, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

■ Folgende Straßen sind betroffen:

Am Graben, Am grünen Tal, Angerweg, Anton-Günther-Straße, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Bergstraße, Chemnitzer Straße, Dorfstraße, Feldstraße, Gartenstraße, Lichtensteiner Straße (Garten), 2, Neue Straße, Schachtweg (Garten), Schichtstraße

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des

Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Telefon 03763 405 405) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

*Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau*

im Auftrag

(gez.) Susan Riepold-Kabisch, Hauptabteilungsleiterin Produktion

(gez.) Jan Uhlmann, Betriebsabteilungsleiter Netze

AKTUELLE INFORMATIONEN GIBT ES IMMER AUF UNSERER HOMEPAGE WWW.NIEDERDORF-ERZGEBIRGE.DE

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

■ Rechenschaftslegung der Freiwilligen Feuerwehr Niederdorf für das Jahr 2022

Zur Rechenschaftslegung der FF Niederdorf für das Jahr 2022 waren die Kameradin und Kameraden der Wehr und Gäste am 17. Februar 2023 in das Sportlerheim in Niederdorf eingeladen. Grund für das Ausweichobjekt Sportlerheim ist der Umbau u.a. auch des Schulungsraumes der Feuerwehr zu einer Hausarztpraxis.

Auf der Tagesordnung zur Rechenschaftslegung standen u.a. der Rechenschaftsbericht des Wehrleiters und des Jugendfeuerwehrwartes, Diskussionen sowie diverse Ehrungen und Beförderungen. Zu Beginn der Veranstaltung erhoben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen und gedachten dem kürzlich verstorbenen Widergründungsmitglied der Wehr Kamerad Günther Helm.

In seinem nunmehr bereits 35. Rechenschaftsbericht ging Wehrleiter Jürgen Pfüller u. a. auf das Einsatzgeschehen der Wehr im letzten Jahr näher ein. Mit insgesamt 17 Einsätzen gehörte das vergangene Jahr vom Einsatzgeschehen her gesehen zu den eher schwächeren Jahren, hielt aber dennoch eine unterschiedliche Bandbreite des Einsatzspektrums bereit. Mit Hilfe von Sirene, Meldeempfänger und Alarm-App wurden die Kameradin und Kameraden zu den Einsätzen gerufen. Bei einem Brandeinsatz im Krankenhaus Stollberg übernahm die Wehr die Brandbekämpfung mit Menschenrettung. Erwähnenswert zu diesem Einsatz ist, dass die Feuerwehren dieses Szenario erst 3 Wochen zuvor geübt hatten. Bei diesem Einsatz erlebte unser neues LF20 seine „Feuertaufe“. Neben den Brandeinsätzen galt es aber auch noch 10 Technische Hilfeleistungen zu bewältigen. Mehrere von diesen Einsätzen waren Verkehrsunfällen mit verletzten Personen. Unwettereinsätze waren auch im vergangenen Jahr in Deutschland keine Seltenheit. Niederdorf blieb aber glücklicherweise im Jahr 2022 von Überflutungen oder Wald- und Vegetationsbränden verschont.

Höhepunkt im vergangenen Jahr für die aktiven 31 Kameraden, davon eine Frau, sowie den 16 Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr und den acht Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung war aber die „Indienststellung“ des neuen Löschgruppenfahrzeuges LF 20 im März nach umfangreicher Einweisung und Übung in den ersten beiden Monaten des Jahres.

Grundlage für die erfolgreiche Bewältigung von Brand- und Hilfeleistungseinsätzen ist neben einer guten Organisation und Technik, auch das auf leistungsfähige und gut geschulte Einsatzkräfte zurückgegriffen werden kann. Dazu finden sich die Wehrmitglieder in Niederdorf regelmäßig alle 14 Tage zu Übungs- und Schulungsdiensten zusammen. Auch im vergangenen Jahr diente die Ausbildung wieder dazu, Neues zu erlernen, aber auch das bereits Gelernte weiter zu vertiefen. Zu den insgesamt 66 Schulungen und Diensten opferten die Kameraden der operativen Gruppe insgesamt 1950 Stunden ihrer Freizeit. Bei den Einsätzen kamen noch einmal 140 Stunden dazu.

Weitere kameradschaftliche Höhepunkte gab es für die Wehr und ihre Mitglieder. Dazu zählte das Treffen mit einer Partnerfeuerwehr, welche unser ausgesondertes Kleintanklöschfahrzeug übernommen hat und damit schon einige Einsätze absolvierte.



neues LF 20 der FF Niederdorf, offiziell „Indienst“ gestellt 01.03.2022



Grußwort des Bürgermeisters Stephan Weinrich (selbst aktives Mitglied in der Wehr)



Neugewählte Doppelspitze des stellvertretenden WL (v. r. Kam. Manfred Urban; Kam. Ralf Uhlmann) Gerätewart (Uwe Mehnert) und Wehrleiter (Kam. Jürgen Pfüller)

Weiterhin organisierte der Feuerwehrverein den Tag der offenen Tür im September mit offizieller Fahrzeugweihe und eine gemeinsame Weihnachtsfeier mit den Gemeindevertretern in der Sport- und Freizeithalle in Niederdorf.

Nicht zuletzt sprach der Wehrleiter in seinem Rechenschaftsbericht seinen Dank aus, der sich an den Bürgermeister, den Gemeindevertretern und vor allem an seine hoch motivierten Kameradin und Kameraden für die gezeigte Einsatzbereitschaft und Mitarbeit in den Reihen der Feuerwehr. Seinen Dank richtete Pfüller ebenfalls an die Familien und Angehörigen der Feuerwehrmitglieder, welche stets viel Verständnis für die ehrenamtliche Arbeit aufbringen.

Im Anschluss an die Rechenschaftsberichte bedankte sich ebenfalls der Bürgermeister in der Diskussion bei seinen Kameraden für die gute Arbeit im Jahr 2022. Ein Grußwort des stellvertretenden Kreisbrandmeisters schloss sich an. Im weiteren Verlauf des Abends richtete Wehrleiter Herr Pfüller seinen besonderen Dank an die Doppelspitze der stellvertretenden Wehrleiter, welche voriges Jahr neu gewählt wurde.

Befördert wurden die Kameradin Corinna Köhler zur Oberfeuerwehrfrau und Kamerad Pascal Mehnert zum Oberfeuerwehrmann sowie Kamerad René Wardenga zum Feuerwehrmann.

■ Wir feierten Fasching!

Wenn Prinzessinnen mit Bären und Feen mit kleinen Monstern oder Feuerwehrmännern tanzen, dann ist mal wieder Fasching in der Kita „Wirbelwind“.

Und da ist richtig was los! Der tolle Tag begann in jeder Gruppe mit einem leckeren Faschingsfrühstück. Ja, Stärkung muss sein, denn Polonaisen durchs Haus, lustige Spiele und Tänze sind anstrengend.

Der Vormittag hielt noch eine Überraschung bereit. Der NCV- Karnevalsverein Neuwürschnitz verzauberte die Kinder mit einem kleinen Programm „Die Eiskönigin – Anna und Elsa“ und brachten dabei die Augen zum Leuchten. Dafür ein großes Dankeschön!

Schnell verging die Zeit an diesem Faschingsdienstag. Aber wenn Prinzessinnen, Bären, Monster & Co. durch die Kita tanzen, wird es wohl wieder Fasching sein. HELAU!

Text und Foto: Kita „Wirbelwind“

